



Protokoll der 18. Sitzung

vom 10. November 2003, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Hermann Beuter

Protokoll: Norbert Hauser

Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend: Christian Amsler, Samuel Erb, Hans-Jürg Fehr, Susanne Mey, Stefan Oetterli, Silvia Pfeiffer, Jürg Tanner, Gottfried Werner.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Veronika Heller, Bernhard Müller, Kurt Schönberger,
Marcel Wenger.

- Traktanden:
1. Wahl eines Mitglieds in die Gesundheitskommission (Ersatz für Hansjörg Weber). Seite 762
 2. Motion Nr. 4/2003 von Veronika Heller, Kurt Schönberger und Marcel Wenger betreffend faire Aufteilung der Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer. Seite 763
 3. Motion Nr. 7/2003 von Richard Altorfer betreffend Änderung des Gesundheitsgesetzes, speziell Privatapotheken: Aufhebung des De-facto-Verbots der direkten Medikamentenabgabe (DMA). Seite 781

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 27. Oktober 2003:

1. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 7/2003 von Nelly Dalpiaz betreffend Schwerverkehrskontrollzentrum im Güterbahnhof Schaffhausen.
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 30/2003 von Hansueli Scheck betreffend Evaluation des Schaffhauser Schulprojektes „Beurteilen und Fördern“ (B+F).
3. 45 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Rüdlingen, Schaffhausen, Stetten und Thayngen. – Diese Gesuche gehen zur Vorberatung an die Petitionskommission.
4. Kleine Anfrage Nr. 33/2003 von Gerold Meier betreffend die Strommarktliberalisierung.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Totalrevision des Dekretes über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder. – Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft zur Vorberatung an eine 11er-Kommission zu überweisen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der FDP-Fraktion.

Markus Müller gibt eine **Persönliche Erklärung** ab: Es sind sehr viele Kommissionen eingesetzt worden. Es brodelt ein wenig im Rat. Wir haben Fraktionsmitglieder, die in verschiedenen Kommissionen zugleich mitarbeiten. Ich rufe das Büro auf: Seien Sie zurückhaltender bei der Bildung von Kommissionen. Die Kommission „Blockzeiten in der Volksschule“ beispielsweise hätte nicht gebildet werden müssen. Das Thema hätte im Kantonsrat abgehandelt werden können, was weder an der Redezeit noch an der Materie etwas geändert hätte. Auch der „Zusammenschluss Thayngen/Barzheim“ hätte problemlos im Kantonsrat beraten werden können. Wozu also eine Kommission, wenn wir an der Sache nichts ändern können?

Nun wird die Kommission „Wahlkreise“ gebildet. Bei diesem Geschäft geht es um reine Arithmetik. Ich beantrage deshalb, dass keine Kommission eingesetzt wird. Weder der Kantonsrat noch die Kommission kann die Arithmetik ändern. Die Diskussion können wir hier im Rat führen. Wie der heutige Morgen zeigt, haben wir schon längere Diskussionen um weniger geführt.

Wir steigern die Effizienz stark und sparen tatsächlich Kosten. Überschlagsmässig würde die Kommissionssitzung, die keine Stunde dauern würde, Fr. 2'000.- kosten.

Bernhard Egli: Ich beantrage Ihnen, beim Vorgehen des Ratsbüros zu bleiben. Wir könnten schon eine kleine Sache daraus machen, aber es besteht auch ein Bundesgerichtsurteil zu den Wahlkreiszusammensetzungen im Kanton Zürich. Ich habe vor, dieses Thema anzudiskutieren. Es betrifft uns vielleicht nicht mehr in dieser Amtsdauer, aber wir müssen diesbezüglich einmal seriös über die Bücher und darlegen, wie die Politik im Kanton in den nächsten zehn Jahren sein sollte. Ich bitte Sie, eine Kommission wählen zu lassen.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird beschlossen, keine Kommission einzusetzen. Das Geschäft wird auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

6. Volksmotion Nr. 2/2003 der Bürgerinitiative „Nein zum Lastwagenkontrollzentrum in der Stadt“ vom 4. November 2003 betreffend Erlass von gesetzlichen Bestimmungen und planerischen Massnahmen zur Verhinderung eines Schwerverkehrskontrollzentrums im Güterbahnhofareal Schaffhausen. – Das Büro wird noch zu überprüfen haben, ob das mit der Volksmotion verfolgte Anliegen motionswürdig ist. Die Volksmotion hat folgenden Wortlaut:

„Volksmotion betreffend Erlass von gesetzlichen Bestimmungen und planerischen Massnahmen zur Verhinderung eines Schwerverkehrskontrollzentrums im Güterbahnhofareal Schaffhausen. – Der Regierungsrat wird gestützt auf Art. 31 KV eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Änderung des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht vom 1.12.1997 sowie eine Änderung des kantonalen Richtplanes vorzulegen. Darin sind insbesondere zu regeln:

- a) Art. 9 Abs. 1 des Baugesetzes (Zone für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen) wird mit folgendem Satz ergänzt: ‚Schwerverkehrskontrollzentren und ähnliche Anlagen sind nur in Industriezonen zulässig, welche unmittelbar an National- oder überregionale Strassen angrenzen.‘
- b) Der kantonale Richtplan ist so zu überarbeiten, dass das Areal des Güterbahnhofs Schaffhausen ausdrücklich der Wohn- und Gewerbezone zugeteilt wird und für die Stadtentwicklung frei bleibt, und mit weiteren planerischen Massnahmen ist sicherzustellen, dass ein Schwerverkehrszentrum im Güterbahnhofareal von Schaffhausen ausgeschlossen ist.

- c) Der Regierungsrat wird gleichzeitig eingeladen, eine allenfalls bereits abgeschlossene Leistungsvereinbarung betreffend ein Schwerkverkehrskontrollzentrum im Güterbahnhof Schaffhausen umgehend auf den nächsten Termin zu kündigen.“

7. Interpellation Nr. 6/2003 von Ernst Schläpfer vom 5. November 2003 betreffend Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat hat uns kürzlich seine Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik vorgelegt. Daraus ist ersichtlich, dass Migration und Integration globale Prozesse sind, die in der gesamten Schweiz, vor allem aber auch im Kanton Schaffhausen eine besonders grosse Bedeutung erreicht haben. Ebenso wird aus diesem Bericht klar, dass es eine ganze Anzahl von Massnahmen geben würde – der Regierungsrat nennt insgesamt 19 davon –, welche diesen schwierigen Prozess zur höheren Zufriedenheit der einheimischen Bevölkerung als auch der Migrantinnen und Migranten begleiten könnten.

Verschiedene, aus meiner Sicht sehr wichtige Fragen werden aber im vorgelegten Bericht nur am Rande gestreift oder nicht behandelt. Die unterzeichnenden Kantonsräte stellen dem Regierungsrat deshalb die folgenden Fragen:

1. Wann sollen welche der aufgezeigten Massnahmen in erster Priorität angegangen werden?
2. Wie sieht der Zeitplan beziehungsweise die Prioritätenordnung für die übrigen Massnahmen aus?
3. Welches sind die totalen Kosten der aufgezeigten Massnahmen?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die sich daraus ergebenden Kostenersparnisse in anderen Bereichen?
5. Wo wird die regionale Integrationsfachstelle eingerichtet?
6. Welche jährlichen Mittel stehen für diese Fachstelle, welche für eigentliche Massnahmen und Projekte zur Verfügung?
7. Wo sieht der Regierungsrat die Grenzen einer zusammenhängenden Integrationspolitik?“

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten drei Spezialkommissionen:

Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Thayngen und Barzheim wird von einer 11er-Kommission (2003/10) beraten. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Hansueli Bernath (Erstgewählter), Hans Gächter, Peter Gloor, Ruedi Hablützel, Marianne Hug-Neidhart, Eduard Joos, Bernhard Müller, Stephan Müller, Hans Schwaninger, Erna Weckerle, Stefan Zanelli.

Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Gesetzes über Warenhandel und Schaustellungen wird von einer 11er-Kommission (2003/11) beraten. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Hans Schwaninger (Erstgewählter), Theresia Derksen, Iren Eichenberger, Samuel Erb, Ernst Gründler, Georg Meier, Ernst Schläpfer, Christian Schwyn, Werner Stutz, Hansjörg Wahrenberger, Hans Wanner.

Der Zwischenbericht und Antrag des Regierungsrates zur Motion 1/2002 der Spezialkommission 2001/8 betreffend Revision des Pensionskassendekretes wird von einer 13er-Kommission (2003/12) beraten. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Ernst Schläpfer (Erstgewählter), Werner Bolli, Bernhard Bühler, Urs Capaul, Dieter Hafner, Franz Hostettmann, Brigitta Marti, Gerold Meier, Richard Mink, Markus Müller, Stefan Oetterli, Alfred Sieber, Max Wirth.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die an der letzten Sitzung eingesetzte Spezialkommission 2003/10 „Zusammenschluss der Gemeinden Thayngen und Barzheim“ hat am letzten Freitag bereits getagt. Sie meldet das Geschäft als verhandlungsbereit. Es wird auf die nächste Traktandenliste gesetzt.

Die Spezialkommission 2003/9 „Blockzeiten in der Volksschule“ meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit. Es wird auf die nächste Traktandenliste gesetzt.

Nach der Pause erhalten wir Besuch vom Landratsbüro des Kantons Glarus. Wir werden deshalb die heutige Sitzung spätestens um 11.45 Uhr beenden.

*

Zur Traktandenliste:

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Stefan Oetterli hat sich in Absprache mit der SVP-Fraktion entschlossen, seine Interpellation 5/2003 betreffend Einschränkung des Fluglärms im Kanton Schaffhausen zurückzuziehen. Ich lese Ihnen die Begründung vor: „Sehr geehrter Herr Präsident,

ich habe mich entschlossen die am nächsten Montag traktandierende Interpellation zurückzuziehen.

Die Fluglärmsituation über der Stadt Schaffhausen, Neuhausen und Berlingen hat sich, seit die Südanflüge Tatsache geworden sind, mindestens in der heikelsten Zeit von 6 bis 7 Uhr stark verbessert. Auch wenn die Südanflüge nicht möglich sind, werden die Flieger breit gefächert und nicht kanalisiert über Schaffhausen geleitet, so dass die Lärmbelästigung erträglich ist. Die klare Aussage von Bundesrat Moritz Leuenberger von dieser Woche, dass die Südanflüge auf jeden Fall beibehalten werden und dass Fluglärm nicht nur im Kanton Zürich, sondern auch in den Kantonen Thurgau, Schaffhausen und Aargau vorkommt, hat die Dringlichkeit der Interpellation herabgesetzt.

Der Regierungsrat hat mir seit der Einreichung der Interpellation gezeigt, dass er die Sache ernst nimmt, am Ball bleibt und sich für eine gerechte Fluglärmverteilung entschieden einsetzt.

Sollte sich in der Zukunft die Situation wieder stark verschlechtern, werde ich mir aber erlauben, einen weiteren Vorstoss in dieser Sache einzureichen.

Von Interesse wäre für mich höchstens noch die Frage 3 der Interpellation, die der Regierungsrat eventuell noch schriftlich beantworten könnte. (Kleine Anfrage.)“

Ich nehme an, dass der Regierungsrat dies nicht tun wird, denn die Geschäftsordnung sieht nicht vor, dass eine Interpellation ganz oder teilweise in eine Kleine Anfrage umgewandelt werden kann.

*

1. Wahl eines Mitglieds in die Gesundheitskommission (Ersatz für Hansjörg Weber)

Die CVP-Fraktion schlägt **Erna Weckerle** vor.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Da für den vakanten Sitz lediglich eine Kandidatin vorgeschlagen ist, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl gemäss § 61 unserer Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Die Ratsmitglieder sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Damit erkläre ich Erna Weckerle als gewählt und gratuliere ihr herzlich zu ihrer Wahl.

*

2. Motion Nr. 4/2003 von Veronika Heller, Kurt Schönberger und Marcel Wenger betreffend faire Aufteilung der Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer

Motionstext: Ratsprotokoll 2003, S. 266

Schriftliche Begründung:

Die Laufende Rechnung 2002 des Kantons schloss bei Ausgaben von 486,9 und Einnahmen von 492,5 Mio. Franken mit einem Plus von 5,6 Mio. Franken ab; budgetiert war ein Minus von 3,9 Mio. Franken. Dies trotz Ausgaben, die um rund 10 Mio. Franken höher lagen als budgetiert. Hauptgrund dafür, dass trotzdem ein Überschuss realisiert werden konnte, war der um 11,5 Mio. Franken höhere Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer. Er ging nach den Auskünften des Finanzdirektors vor allem auf die Steuerleistungen einiger weniger Steuerpflichtiger zurück.

„Matchentscheidend“ waren dabei die Bundessteuerleistungen von neuen Unternehmen, die dank einer Steuerbefreiung oder einer Steuervergünstigung bei den Kantons- und Gemeindesteuern in den vergangenen Jahren im Kanton Schaffhausen angesiedelt werden konnten.

Indem Kanton und Standortgemeinden auf die Staats- und Gemeindesteuererinnahmen dieser Firmen verzichteten, kann auf der anderen Seite ein substanzieller zusätzlicher Ertrag bei den Bundessteueranteilen erreicht werden. Der zusätzliche Steuerertrag fällt aber allein beim Kanton an. Die Gemeinden gehen dabei leer aus. Zwar erbringen sie für die entsprechenden Unternehmen alle erforderlichen öffentlichen Leistungen, können dafür aber während der maximal zehn Jahre dauernden Zeit der kantonalen und kommunalen Steuerbefreiung nicht mit einer direkten Gegenleistung in Form von Steuererträgen rechnen. So erstaunt es denn nicht, dass die Gemeinden in ihren Rechnungen 2002 grossmehrheitlich Defizite hinnehmen mussten, während in der Staatsrechnung dank der 11,5 Mio. Franken höheren Bundessteueranteile schwarze Zahlen geschrieben und höhere Abschreibungen getätigt werden konnten.

Dieses Ungleichgewicht gilt es mit einer fairen Aufteilung der Bundessteuererträge zu beseitigen. Diejenigen Bundessteuererträge, die auf Unternehmen oder Personen zurückgehen, die von der Staats- und Gemeindesteuer

befreit sind oder Steuervergünstigungen geniessen, sind hälftig auf Kanton und Standortgemeinden aufzuteilen. Dies kann beispielsweise mit einer entsprechenden Revision des Steuergesetzes realisiert werden. Das Bundesrecht enthält keine Vorschriften über die Verwendung der Bundessteueranteile und schliesst damit eine innerkantonale Aufteilung der entsprechenden Einnahmen nicht aus.

Veronika Heller: Standortwettbewerb und damit Steuerwettbewerb blühen und treiben bisweilen auch seltsame Blüten.

Eine dieser seltsamen Blüten war der Entscheid, ansiedlungswillige neue Unternehmen oder solche, die ihre Tätigkeit wesentlich ändern wollen, für maximal zehn Jahre von der direkten Staats- und Gemeindesteuer zu befreien. Nicht befreit sind sie aber in der Regel von der direkten Bundessteuer, ausser die Steuerprivilegierung wird ihnen im Rahmen des Bundesbeschlusses zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete ebenfalls gewährt. Von den direkten Bundessteuern können die Kantone, die für den Bund den Einzug dieser Steuern übernehmen, rund 30 Prozent behalten. Leer gehen also nur die Standortgemeinden aus.

Die umworbenen Unternehmen – die ja wertvolle Arbeitsplätze schaffen – nutzen die ihnen gebotenen Chancen. Das ist ihnen nicht zu verargen. Der Kanton Schaffhausen war in den letzten Jahren bei den Neuansiedlungen recht erfolgreich und es hat ihm einiges gebracht. Die Wirtschaftsförderung betont dies immer wieder und sie betont es zu Recht.

Immerhin wird dem fröhlichen „Kantone-Hüpfen“ kurz vor Ablauf dieser zehn Jahre insofern und auf meine Anregung hin entgegengewirkt, als die Unternehmen mit der in Art. 63 Abs. 2 des Steuergesetzes vorgeschriebenen Leistungsvereinbarung vertraglich durch eine Wegzugklausel darauf verpflichtet werden, einen Teil der nicht erhobenen Steuern (auch die Gemeindesteuern) doch noch und rückwirkend zu leisten, wenn sie nicht noch einige Zeit über die vereinbarte steuerbefreite Zeit hinaus denselben Standort beibehalten.

Ich sehe davon ab, Ihnen nun noch sämtliche Bundes- und Kantonsprojekte, die zum Teil massive Verschiebungen zu Lasten der kommunalen Ebene zur Folge haben, im Detail darzulegen. Die kantonalen Reformprojekte dürfen ohnehin als bekannt vorausgesetzt werden. Auf Bundesebene folgt ein Entlastungsprogramm und ein Steuerpaket dem andern. Für die kommunale Ebene sind diese Pakete allesamt schlicht und einfach ruinös.

Das ganz grosse Vorhaben mit eminenter staatspolitischer Tragweite, die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA), ist darob schon beinahe in den Hintergrund getreten. Schaut man sich aber

den neuesten Finanzplan des Kantons an, so wird ohne weiteres klar, dass die Regierung nicht im Traum daran denkt, den in Aussicht stehenden soziodemografischen Ausgleich mit den Gemeinden zu teilen. Es sind aber die Gemeinden, die einen grossen Teil dieser soziodemografischen Lasten zu tragen haben. Sollte die Regierung trotzdem anderer Meinung sein, würde ich es gern hören. Ich gehe aber davon aus, dass dem nicht so sein wird.

So ist in den letzten Jahren ein markantes Ungleichgewicht entstanden. Die kommunalen Haushalte drohen nicht nur in den kleinen, sondern auch in den mittleren und grösseren Gemeinden und Städten vollends aus dem Ruder zu laufen. Selbst in der Gemeinde Thayngen sieht es mit dem Voranschlag 2004 nicht so rosig aus, wenn ich den Zeitungsberichten Glauben schenke. Dieses Ungleichgewicht gilt es nun mit der vorliegenden Motion in absehbarer Zeit wieder etwas zu korrigieren. Die Standortgemeinden erbringen für diese steuerbefreiten Unternehmen alle erforderlichen öffentlichen Leistungen und stellen die nötige Infrastruktur bereit. Sie können dafür jedoch während der maximal zehn Jahre dauernden Frist der kantonalen und kommunalen Steuerbefreiung nicht mit einer direkten Gegenleistung in Form von Steuererträgen rechnen. Wohnen die Mitarbeitenden einer Firma in der Standortgemeinde, kommen deren Steuereinkünfte via Finanzausgleich wieder allen zugute; wohnen die Mitarbeitenden nicht in der Standortgemeinde, hat die Wohngemeinde, die nicht Standortgemeinde des betreffenden Unternehmens ist, entsprechende Steuereinkünfte der Mitarbeitenden.

Es erstaunt nicht, dass die Gemeinden in ihren Rechnungen 2002 grossmehrheitlich Defizite hinnehmen mussten, die Voranschläge für das nächste Jahr sehen auch nicht besser aus, während in der Staatsrechnung dank der um 11,5 Mio. Franken höheren Bundessteueranteile schwarze Zahlen geschrieben und höhere Abschreibungen getätigt werden konnten.

Im Übrigen verweise ich auf die schriftliche Begründung, die Sie bereits erhalten haben.

Zur Erinnerung wiederhole ich hier unseren Antrag: „Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht und Antrag zu unterbreiten zu einer hälftigen Aufteilung der Anteile an der direkten Bundessteuer von Steuerpflichtigen, denen die Steuerbefreiung oder eine Steuervergünstigung von der Staats- und Gemeindesteuer gewährt wurde, auf Kanton und Gemeinden.“

Ich bitte Sie, die Motion – ganz im Sinne der Zielsetzungen von „sh.auf“: „Ein starker Kanton, eine starke Stadt und starke Gemeinden“ – zu unterstützen und schliesslich erheblich zu erklären. Die SP-Fraktion wird dies grossmehrheitlich tun.

Regierungsrat Hermann Keller: Die Motion hat zum Ziel, den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer derjenigen Unternehmen, welche bei den Kantons- und Gemeindesteuern von einer temporären Steuerbefreiung oder Steuerbegünstigung profitieren, hälftig zwischen den jeweiligen Standortgemeinden und dem Kanton aufzuteilen. So weit haben wir keine Differenzen mit der Motionärin.

Bereits der Titel der Motion suggeriert, dass die heutige Regelung nicht fair sei. In der Folge wird in der Begründung der Motion der Eindruck erweckt, die heutige Regelung sei ungerecht und berücksichtige insbesondere die Bedürfnisse der Gemeinden nicht oder zu wenig. Die Motion klammert zudem verschiedene gewichtige Aspekte aus.

Nun ist kurz die Mechanik im Bereich des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer in Erinnerung zu rufen und aufzuzeigen, wie es sich mit den so genannten steuerprivilegierten Personen verhält. Schliesslich gilt es aufzuzeigen, weshalb der Kanton im Interesse eines starken Kantons und starker Gemeinden dringend auf diese Bundesgelder angewiesen ist.

Alle steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen im Kanton Schaffhausen sind gemäss dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer bundessteuerpflichtig. Der Kanton zieht diese Bundessteuer im Auftrag des Bundes ein und schickt die Erträge nach Bern. Der gesetzliche Aufteilungsschlüssel der Bundessteuer lautet wie folgt: Der Bund erhält 70 Prozent, die Kantone erhalten 30 Prozent der im jeweiligen Kanton eingezogenen Bundessteuer. Die 30 Prozent, welche die Kantone grundsätzlich behalten dürfen, unterliegen jedoch teilweise einem Finanzausgleich zwischen den Kantonen. In der Folge erhalten finanzkräftigere Kantone weniger als 30 Prozent, finanzschwächere Kantone mehr als 30 Prozent. Zurzeit erhält der Kanton Schaffhausen rund 25 Prozent der im Kanton eingezogenen Bundessteuer.

Die Steuereingänge bei der direkten Bundessteuer im Kanton lassen sich aufteilen in Einnahmen von den natürlichen Personen und Einnahmen von den juristischen Personen. Die jährlichen Gesamteinnahmen von den natürlichen Personen schwanken seit 1990 zwischen rund 40 Mio. Franken und 55 Mio. Franken. 2002 betragen sie gleich viel wie 1990, nämlich 40 Mio. Franken. Davon verbleiben dem Kanton als Kantonsanteil rund 11 Mio. Franken. Richtig ist, dass sich die Einnahmen bei den juristischen Personen seit 1996 markant erhöht haben. Betrug das Verhältnis der Einnahmen von den natürlichen Personen zu denjenigen von den juristischen Personen im Jahr 1990 noch $\frac{3}{4} : \frac{1}{4}$, so ist das Verhältnis heute annähernd umgekehrt. Der Kantonsanteil von allen juristischen Personen betrug im Jahr 2002 rund 37 Mio. Franken. Mit anderen Worten: Die Einnahmen bei den natürlichen

Personen haben stagniert. Für die Finanzierung der steigenden Ausgaben im Kantonshaushalt und der anderen steuerlichen Mindereinnahmen ist der Kanton auf die Mehreinnahmen bei den juristischen Personen dringend angewiesen.

So waren es denn auch, wie in der Begründung der Motion richtigerweise ausgeführt wurde, insbesondere die nicht voraussehbaren Bundessteuerablieferungen von ganz wenigen juristischen Personen, die zum positiven Rechnungsabschluss 2002 geführt haben. Allerdings ist die hauptbetroffene juristische Person, die mit ihrer Ablieferung von Bundessteuern massgeblich zum guten Rechnungsabschluss beigetragen hat, bei den Kantons- und Gemeindesteuern gerade nicht steuerbefreit. Nutzniesser des guten Resultates war demnach auch die Standortgemeinde Schaffhausen.

Im Übrigen ist der Rechnungsabschluss 2002 im Ausmass ein Einzelergebnis. Das Ausmass der einmaligen Bundessteuererträge darf in keinem Fall als wiederkehrend betrachtet werden. Aufgrund von aktuellen Nachfragen werden die Ablieferungen denn auch im laufenden Jahr 2003 bedeutend tiefer ausfallen. Ebenso ist daran zu erinnern, dass die Bundessteuererträge in der ganzen Schweiz massiv eingebrochen sind, was sich verzögert auch im Kanton Schaffhausen einstellen wird. Jedenfalls bestehen konkrete Anzeichen für diesen Umstand. Entsprechend wurden die Bundessteuererträge im aktuellen Finanzplan 2004 – 2007 eingestellt.

Die Gründe für die Ablehnung der Motion: 1. Mit einer allfälligen Neuverteilung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer wird insgesamt kein einziger Steuerfranken zusätzlich generiert. Jeder Gemeindegewohner ist schliesslich auch Kantonseingewohner. Es liegt im ureigensten Interesse der Gemeinden, dass der Kanton über einen stabilen Haushalt verfügt und seine Aufgaben gegenüber allen Gemeinden wahrnehmen kann.

2. Die Motionäre blenden in ihrer Begründung grosszügig aus, dass der Kantonshaushalt durch verschiedene vom Bund abgeschobene neue Aufgaben und Pflichten in den letzten Jahren massiv zusätzlich belastet wurde. Ich erinnere an die Ihnen im Zusammenhang mit dem Staatsvoranschlag 2003 präsentierte Zusammenstellung des Ausgabenwachstums in den vier Jahren von 1999 bis 2003 in den verschiedenen Bereichen, die selbstredend für den ganzen Kanton von Bedeutung sind.

Zur Erinnerung: a) Im Gesundheits- und Sozialversicherungsbereich: Ausgabenzuwachs + 29 Mio. oder 26 Prozent. b) Im Bildungsbereich, insbesondere Universitäts- und Fachhochschulbereich: + 11 Mio. oder 58 Prozent. c) Im Verkehrs- und Baubereich: + 4 Mio. oder 42 Prozent. d) Im Bereich Landwirtschaft, Wirtschaftsförderung, Finanzausgleich: + 9 Mio. oder 33 Prozent.

Der Kanton hat diese Zusatzkosten zu decken. Ansonsten wäre er im Prinzip gezwungen, die Gemeinden vermehrt in die Pflicht zu nehmen. Dies aber wäre wohl kaum im Interesse der Motionäre. Im Übrigen sieht das Sanierungsprogramm 2003 des Bundes Einsparungen in Höhe von 3,3 Mia. Franken vor. Dabei wird es voraussehbar auch zu Kostenabschiebungen an die Kantone kommen. Das Entlastungspaket des Bundes wird zur Mehrbelastung des Kantons in den Bereichen Strassenbau, Straf- und Massnahmenvollzug, Berufsbildung, öffentlicher Verkehr, Lärmschutz- und Luftreinhalte-massnahmen sowie bei den Subventionen der Energiesparmassnahmen führen. Auch vor diesem Hintergrund wäre es sachlich falsch, dem Kanton weitere Mittel für seine Aufgabenerfüllung zu entziehen. Die Folge wäre wiederum ein notwendiger vermehrter Einbezug der Gemeinden.

3. Steuererleichterungen bei den Kantons- und Gemeindesteuern sind gemäss Steuergesetz nur bei den juristischen Personen mit einer volkswirtschaftlichen Bedeutung für den ganzen Kanton möglich. Diese Steuererleichterungen werden zudem zwingend an Auflagen und Bedingungen geknüpft, beispielsweise an die Schaffung von Arbeitsplätzen und so weiter. Auf diese Weise profitiert in jedem Fall auch die Standortgemeinde der jeweiligen Gesellschaft.

Damit eine Gesellschaft von einer Steuererleichterung profitieren kann, braucht es nach dem Steuergesetz zudem einen entsprechenden Beschluss der Standortgemeinde und des Kantons. Steuererleichterungen können also nur mit Zustimmung der jeweiligen Standortgemeinde erfolgen.

4. Die Standortgemeinden verzichten nicht dermassen auf Gemeindesteuern, wie man annehmen könnte. Dies aus folgenden Gründen: a) Bei bestehenden Gesellschaften werden Steuererleichterungen gemäss Art. 63 Steuergesetz bei Betriebserweiterungen gewährt. Der bereits bestehende Teil der Gesellschaft ist von einer Steuererleichterung nicht betroffen und bezahlt unverändert in der Gemeinde und im Kanton Steuern. Auf diese Weise wird das bestehende Unternehmen gestärkt und dient somit insbesondere der Standortgemeinde, deren Steuereinnahmen auf diese Weise gesichert werden. Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von bestehenden Gesellschaften, denen bei Betriebserweiterungen Steuererleichterungen gewährt wurden, betrug im Jahr 2002 rund 2,7 Mio. Franken. b) Bei Neuansiedlungen von Gesellschaften werden ebenfalls gemäss Art. 63 Steuergesetz bei Erfüllung der Voraussetzungen Steuererleichterungen gewährt. Betrachtet man die Gesellschaften mit Steuererleichterungen im Kanton, so fällt auf, dass es sich bei der überwiegenden Mehrheit um Produktions- und Dienstleistungsbetriebe handelt. Nur in Ausnahmefällen werden Holding- und Verwaltungsgesellschaften Steuererleichterungen gewährt, denn diese

Gesellschaften werden aufgrund des geltenden Steuergesetzes bereits relativ tief besteuert. Die Analyse aller in den letzten Jahren neu angesiedelten Gesellschaften zeigt, dass die zum Teil sehr hohen Bundessteuerablieferungen vor allem von den neu angesiedelten Holding- oder Verwaltungsgesellschaften kommen. Gerade diesen Gesellschaften sind – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – aber keine Steuererleichterungen gewährt worden. Die Bundessteuereinnahmen der neu angesiedelten Unternehmen inklusive den Holding- und Verwaltungsgesellschaften machen mittlerweile über 70 Prozent der Bundessteuereinnahmen der juristischen Personen aus. Da aber wie erwähnt die Holding- und Verwaltungsgesellschaften weitgehend keine Steuererleichterungen haben, sind die Steuerzufälle im Kanton und in den Gemeinden sehr viel geringer, als die Begründung der Motion glauben machen will.

Mit anderen Worten: Die bedeutendsten Steuerzahler im Bereich der Bundessteuern sind Holding- und Verwaltungsgesellschaften. Vor diesem Hintergrund trifft die Argumentation der Motionäre im Wesentlichen nicht zu. Dies zeigt auch die Aufstellung der Zahlen, wenn der Motion Folge geleistet würde. Zugrunde gelegt wurden die – wie erwähnt, im Ausmass ausserordentlichen – Bundessteuererträge des Jahres 2002. Würde man nun die Hälfte des Bundessteueranteils der steuerbegünstigten Unternehmen im Ausmass ihrer Begünstigung an die Standortgemeinde weitergeben, wie es die Motion verlangt, so hätte dies folgende Wirkung:

Anteil Stadt Schaffhausen	rund	6,1 Mio. Franken
Anteil Thayngen	rund	170'000 Franken
Anteil Beringen	rund	38'500 Franken
Anteil Stein am Rhein	rund	8'000 Franken
Anteil Neuhausen am Rheinfall	rund	2'000 Franken

Die Motion würde somit beim Kanton zu einem Entzug von Bundesgeldern in Höhe von rund 6,3 Mio. Franken führen, die praktisch ausschliesslich an die Stadt Schaffhausen umverteilt würden. Dies entspräche mehr als 3 Steuerprozenten bei der Kantonssteuer.

5. Zu beachten ist auch, in welchen Gemeinden die steuerbegünstigten Unternehmen ihren Standort haben. Sie haben ihren Standort durchwegs in Gemeinden, die zu den finanzstarken Gemeinden mit klar unterdurchschnittlichen Steuerfüssen zählen. Kommt hinzu, dass praktisch alle neuen Firmen, die in den letzten Jahren zugezogen sind, seien sie nun steuerbegünstigt oder nicht, ihren Standort in Schaffhausen, Thayngen, Stein am Rhein oder Neuhausen gewählt haben. Diese Gemeinden profitieren somit grundsätzlich von den Neuansiedlungen aller Art durch die damit zusammenhängenden Steuereinnahmen.

6. Gemeinsame Anstrengungen von Kanton und Gemeinden zur Verbesserung der Strukturen und der Aufgabenerfüllung im Kanton sind zweifellos notwendig, damit die Region Schaffhausen vorankommt. Als Stichworte seien hier die Projekte „sh.auf“ oder auch die aktuelle Steuergesetzesrevision zur Attraktivierung des Steuerstandortes Schaffhausen genannt. Die aktuellen Steuerbelastungsunterschiede im Kanton sind aber primär über die Verbesserung der Strukturen und über den Finanzausgleich auf ein erträgliches Mass zu limitieren. Die Umverteilung von Bundessteuern ist hierzu kein taugliches Element.

7. Schliesslich ist in Erinnerung zu rufen, dass der Kantonshaushalt aufgrund der Steuerfussenkungen für die Jahre 2002 und 2003 von insgesamt 5 Prozent wiederkehrende Steuerausfälle in der Höhe von jährlich 10 Mio. Franken zu verkraften hat. Sodann ist das Steuerpaket des Bundes zu erwähnen, das für den Kanton Schaffhausen mit Wirkung ab 2006 ebenfalls zu ersten Mindereinnahmen beim Kantonsanteil Bundessteuer in Höhe von 3,7 Mio. Franken führen wird.

8. Ein Entzug der bisher zugestandenen Bundessteuermittel und damit eine Verschlechterung der Finanzlage und der Kreditfähigkeit des Kantons brächte nebst der wohl unvermeidlichen Erhöhung der Kantonssteuern einen Imageschaden für die Region und damit für den Kanton und die Gemeinden. Daran kann wohl niemand interessiert sein in einer Zeit, in welcher der Kanton mit Hilfe der Wirtschaftsförderung gerade eine Kampagne zur Imageverbesserung gestartet hat.

9. Die Motion ist aus den angeführten Gründen abzulehnen. Anders entscheiden hiesse, den Finanzhaushalt des Kantons und damit Gefüge und Gleichgewicht zwischen Kanton und Gemeinden leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Zu einem Zeitpunkt, in dem verschiedene Strukturveränderungsprojekte diskutiert werden, sollten keine Umverteilungen vorgenommen werden. Wir haben diesen Spielraum auch gar nicht.

Werner Bolli: Wir haben es gehört: Die Bundessteuern gehen zu etwa 70 Prozent an den Bund und zu etwa 30 Prozent an die Kantone, wobei der Kanton Schaffhausen entsprechend seiner Finanzstärke heute etwa 25 Prozent erhält. Diese Bundessteueranteile sind in ein System eingebunden und stehen auch im Zusammenhang mit dem direkten Finanzausgleich von Bund und Kantonen. Alle Kantone haben diese Finanzströme – ich habe mir verschiedene Finanzpläne angesehen – in haushaltpolitischen Massnahmen berücksichtigt und auch finanzplanmässig festgehalten.

Die Motion greift weiter in ein System ein, das sich bisher gut bis sehr gut bewährt hat. So soll nun plötzlich dem Kanton ihm zustehendes Steuersub-

strat einseitig und willkürlich entzogen werden, und ein paar Gemeinden – es sind sage und schreibe fünf, zwei grössere und drei kleinere, wenn ich richtig gehört habe – sollen davon zusätzlich profitieren. Diese „Aktion“ beziehungsweise Massnahme ist unserer Meinung nach kurzsichtig, systemwidrig und auch ordnungspolitisch sehr fragwürdig. Wenn ganz wenige juristische Personen im Jahre 2002 zusätzliche Bundessteuern abliefern und die hauptbetroffene Gesellschaft, die mit der Ablieferung von zusätzlichen Steuern Massgebliches beitrug, gerade nicht steuerbefreit und sogar noch am Steuerstandort Schaffhausen ansässig war, so zielt diese Motion doch in eine Sackgasse. Hinzu kommt, dass die Motion in einen laufenden politischen Prozess eingreift, der nun wirklich nicht blockiert werden sollte. Aber vermutlich wollen die Hauptakteure dieses Vorstosses gerade dies – ob es die Mitunterzeichnenden gemerkt haben, bezweifle ich stark.

Sie alle wissen, dass in unserem Kanton verschiedene Hauptprojekte und unzählige Subprojekte unter dem Label „sh.auf“ gestartet wurden und zum Teil bereits zu Ende geführt werden konnten, zu denen wir alle, so hoffe ich zumindest, im Grundsatz noch stehen, geht es doch letztlich um Stärkung und Wohlfahrt unseres lebenswerten Kantons. Ich denke an die ganze Entflechtungsfrage – die mit dieser Motion wieder verzögert wird –, die Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden, das Steuerpaket und nicht zuletzt den direkten Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden. Nicht unerwähnt lassen möchte ich die so genannte Abgeltung der Zentrumslasten. Diese Motion trifft dort genau den Lebensnerv. Es würden mit der Überweisung der Motion verschiedene Prozesse blockiert beziehungsweise die politischen Fronten derart verhärtet, dass wieder ein Grossteil keine Mehrheit finden und demzufolge jeder gute Ansatz im Keime erstickt würde.

Wir wissen auch ganz genau, dass vom Bund her noch zusätzliche Aufgaben auf uns zukommen, Lasten, die der Bund auf die Kantone abschiebt. Das Massnahmenpaket des Bundes lässt uns grüssen, es grüsst jetzt schon. Dazu kommen Mehrbelastungen des Kantons in den Bereichen Strassenbau, Massnahmenvollzug, öffentlicher Verkehr und so weiter. Unsere Fraktion ist bereit, über solche Umverteilungen zu diskutieren beziehungsweise zu beraten, wenn die entsprechenden Vorlagen und Anträge der Regierung auf dem Tisch des Parlamentes liegen. Sicher werden wir uns dannzumal grundsätzlich über eine Neuverteilung des Steuersubstrats der juristischen Personen äussern; Sie können mit Anträgen unsererseits rechnen. Dies könnte dann für die heute fordernden Standortgemeinden zum Bumerang werden.

Kein Verständnis habe ich heute für die linke Ratsseite. Sie plädieren immer – und das ist gut so – für einen starken Kanton; gerade in dieser zentralen

Frage verlassen Sie jedoch Ihre Flagge und verraten sogar Ihren Finanzminister. Was die Wähler dazu sagen, weiss ich nicht. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären. Ich bitte Sie deshalb, die Motion im Interesse des Kantons Schaffhausen ebenfalls abzulehnen.

Richard Mink: Die Standortgemeinden wollen aus gut nachvollziehbaren, aber deswegen noch lange nicht guten Gründen am Segen teilhaben, der sich, infolge vermehrter Steuereinnahmen von Neuzuzüglern, aus Bern in die Staaatskasse ergiesst. Die Motionäre übersehen dabei, dass dieser Segen dank der Bemühungen der Wirtschaftsförderung entstanden ist, einer Wirtschaftsförderung, die vom ganzen Kanton organisiert und finanziert wird.

Nun ist es aber doch so, dass von dieser Wirtschaftsförderung und den daraus resultierenden Ansiedlungen neuer Betriebe fast ausschliesslich die bisherigen guten Industriestandorte an der Achse Thayngen–Schaffhausen–Neuhausen–Beringen profitieren. Stein am Rhein kommt noch dazu, während die übrigen Gemeinden kaum je in den Genuss von Neu-Ansiedlungen gekommen sind und kommen werden.

Die erwähnten Gemeinden sind ja auch – Sie wissen es – alles Gemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft und unterdurchschnittlichem Steuerfuss. Wer da hat, dem wird gegeben, heisst das Wort. Wenn es nach den Motionären geht, lautet es: Wer da hat, dem soll gegeben werden.

Man wird mir entgegenhalten, die übrigen Gemeinden müssten sich halt anstrengen und Industrieland mit entsprechender Infrastruktur bereitstellen. Sie werden mit mir sicher einig gehen, dass es beispielsweise für Beggingen, Opfertshofen oder Buch kaum sinnvoll wäre, eine Industriezone einzurichten in der Hoffnung, damit Neuansiedlungen zu gewinnen. Es gibt noch andere Faktoren als nur die Infrastruktur. Ganz abgesehen davon, dass dies schon aus raumplanerischen Gründen kaum möglich wäre. Ich verweise auf den von uns beschlossenen Richtplan, der Orte vorsieht, die der Industrie vorbehalten, und andere, die als Wohn- und „Museumsstandorte“ vorgesehen sind.

Die Mehrheit der Schaffhauser Gemeinden wird also kaum jemals direkten Nutzen aus der Wirtschaftsförderung ziehen können. Die Mehrheit, nämlich 20 Gemeinden, gehört gemäss Regierungsrat der Gruppe C an; sie haben grosse Mühe, einen Haushalt überhaupt ordnungsgemäss zu finanzieren, müssen trotz überdurchschnittlich hoher Steuerfüsse gegen die Finanzlasten ankämpfen und kommen kaum über die Runden. Sie können von Investitionen in die Infrastruktur für ansiedlungswillige Betriebe nur träumen! In meiner sechzehnjährigen Karriere als Gemeindepräsident bin ich noch nie

mit einer Steuerreduktion für eine ansiedlungswillige Firma konfrontiert worden – aus dem einfachen Grund, weil keine kommt, obwohl wir Industrieland und Infrastruktur bereit haben. Für eine Ansiedlung zählen folglich andere Faktoren als nur der Steuerfuss.

Und nun kommen die Standortgemeinden und bejammern die Tatsache, dass sie zeitlich begrenzt auf Steuern von Neuansiedlern verzichten müssen. Ich selber würde gern temporär auf Steuern verzichten, wenn ich in diese Lage käme. Auch diese steuerbegünstigten Firmen beschäftigen Arbeitnehmer, die Steuern abliefern, sei es als Anwohner oder als Grenzgänger; letztere bezahlen Quellensteuer. Diese Steuern fallen schon an, wenn das Unternehmen als solches noch steuerbefreit ist.

Der Kanton engagiert sich in der Wirtschaftsförderung und finanziert sie. Der Kanton sind wir alle – wir sind Kantonsräte hier –, auch jene Gemeinden, die nie direkt profitieren werden. Wir alle zahlen an die Wirtschaftsförderung, also sollen auch alle davon profitieren. Deshalb gehört dieses Geld in die Kantonskasse. Nur wenn es dem Kanton gut geht, hat er die Mittel, seine Leistungen zu finanzieren, zum Wohle aller, auch aller Gemeinden.

Solidarität zwischen den Gemeinden ist gefragt, nicht Erbsenzählerei und Aufrechnen. Diese Motion entspringt aber der Gesinnung der Erbsenzählerei. Die reichen Gemeinden wollen noch reicher werden, während die armen einmal mehr in die Röhre gucken.

Es berührt mich deshalb etwas sehr seltsam, dass ausgerechnet die sozialdemokratische Fraktion praktisch geschlossen die Motion unterschrieben hat. Für die Sozialdemokraten hat doch das Wort Solidarität noch einen besonderen Stellenwert – oder gilt das hier nicht mehr?

Dass die Vertreter der Stadt Schaffhausen, an vorderster Front die Finanzreferentin, mitmachen, kann ich leicht nachvollziehen, da sie für ihre Kasse schauen muss; dass aber die ganze Fraktion ihre Grundsätze vergisst und auf den Karren aufspringt, erstaunt mich doch.

Diese Motion schafft einen Graben oder vergrössert, falls er schon bestehen sollte, den Graben zwischen den Gemeinden des Kantons Schaffhausen. Deshalb sollten wir sie unbedingt ablehnen.

Falls die Motion überwiesen werden sollte, überlege ich mir, eine einzureichen, gemäss der die zusätzlichen Erträge der Bundessteuer oder Teile davon dem kantonalen Finanzausgleichsfonds gutgeschrieben werden sollen. So wäre sichergestellt, dass alle Gemeinden profitieren, und zwar nach Kriterien, die wir als Gesetzgeber festlegen. Lehnen Sie diese Motion ab, sie steht schief in der Landschaft. Wenn Sie schon unterschrieben haben, bleiben Sie wenigstens sitzen.

Marcel Wenger: Ein wichtiger Auslöser für die Einreichung dieser Motion war die Erkenntnis, dass aus den Steuererträgen der durch die Wirtschaftsförderung angesiedelten neuen Unternehmen im Jahr 2002, das konnten Sie am Samstag auch in der Zeitung lesen, rund 25 Mio. Franken Bundessteueranteil an den Kanton geflossen sind. Dagegen ist an die Gemeinden lediglich rund ein Fünftel in Form von Gemeindesteuererträgen geflossen, was im Wesentlichen auf die Praxis des Erlasses der Kantons- und Gemeindesteuern aufgrund des für die Wirtschaftsförderung geschaffenen Steuergesetzes zurückzuführen ist. Gar nichts von den Erträgen gesehen haben diejenigen Gemeinden, die zwar indirekt über den Verzicht auf den Kantonssteueranteil auch an die Wirtschaftsförderung bezahlen, denen aber, weil sie nicht Standortgemeinden sind, gar kein Vorteil aus den Ansiedlungen erwächst.

Die Vorleistungen zur Schaffung attraktiver Firmenstandorte an gut erschlossener Lage in der Agglomeration der Stadt Schaffhausen und Neuhausens sind seit Anfang der Neunzigerjahre ein ganz wesentlicher Bestandteil des Erfolgs der städtischen und später der kantonalen Wirtschaftsförderung gewesen. Aber auch die schönsten Steuererleichterungen nützen nichts, wenn man keinen guten Standort, keine geeigneten Immobilien und keine erstklassigen Infrastrukturen anbieten kann. Das reicht von der Erschliessung mit Strom, Gas oder Wasser bis zur Entsorgung, der Versorgung mit Lichtwellenleitern und einer guten Anbindung an Schiene oder Strasse oder an beides.

Das Engagement aus der Sicht der Stadt bei Abgaben im Baurecht hat immer wieder dazu beigetragen, dass Betriebe erfolgreich angesiedelt werden konnten. Um diesen Beitrag auch in Zukunft sicherzustellen, hat die Stadt erheblich in die Bereitstellung von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsflächen an guter Lage investiert, die auch nicht gerade billig zu beschaffen waren. Wenn dieser Kanton aber eine Chance haben soll, sich auch in Zukunft wirtschaftlich zu entwickeln, so muss diese Entwicklung dort vorbereitet werden, wo die grössten Chancen auf Ansiedlungen bestehen. Und diese bestehen nun einmal im Zentrum mit der Anbindung an Schiene und Strasse und mit einer leistungsfähigen Infrastruktur. Ich habe die verschiedenen Engagements der Stadt in den letzten zehn Jahren zusammenge-rechnet. Dabei komme ich allein für die Beschaffung von Standorten für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsimmobiliien auf insgesamt 21, 9 Mio. Franken, welche die städtischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vorinvestiert haben. Nur so war es möglich, Firmen wie DSM, Schubi, Conica, Accenture und so weiter anzusiedeln. Die Bereitstellung der Baurechtsflächen beim Landhausareal, die Erschliessung des Merishausertals als Ge-

werbegebiet und die Bereitstellung der „Bleiche“ hinter dem Bahnhof sind Investitionen in die Wachstumsfähigkeit dieses Kantons und nicht nur der Stadt. Das darf auch einmal ins Zentrum gestellt werden. Der Finanzdirektor, der ein guter Kassenwart ist, denkt, er habe die Schlacht schon gewonnen. Wahrscheinlich hat er Recht. Er hat grosszügig ausgeblendet, was die Stadt Schaffhausen in den letzten zehn Jahren in die Infrastruktur dieses Kantons vorinvestiert hat. Ebenso grosszügig hat er ausgeblendet, wie er selber nachher mit den Finanzerträgen des Kantons bei den Gemeinden umgegangen ist.

Nun kann man sich auf den Standpunkt stellen, der Kanton sei dafür umso grosszügiger beim Benzinzollanteil und bei dessen Weitergabe an die Gemeinden. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, der Kanton sei dafür umso generöser bei der Kompensation der Ausgaben für den Zivilschutz oder der übrigen Aufgaben. Sie alle wissen, dass wir es beim Zivilschutz nur der Akribie von Kollege Hansjörg Wahrenberger zu verdanken haben, dass die Kompensation etwas besser als vorgeschlagen ausgefallen ist.

Nun kann man sich letztlich auf den Standpunkt stellen, der Kanton werde dann beim NFA oder bei den LSVA-Beiträgen etwas generöser sein. Aber ich gestehe es offen: Mir fehlt der Glaube. Es gibt keinen Lichtschimmer im Finantunnel der Gemeinden, ausser es geht uns allen allmählich ein Licht auf. Wir müssen selber dafür sorgen, dass die Gemeinden und damit auch die Stadt eine Zukunft haben. Und diese kann nach meiner Überzeugung nicht darin bestehen, dass wir uns gegeneinander ausspielen lassen.

Es kann sein, dass die Motion in Richtung auf eine Beteiligung aller Gemeinden am Erfolg des Bundessteueranteils geändert werden muss und dass wir uns dafür einen vernünftigen Schlüssel einfallen lassen müssen. Ob wir diesen Auftrag als Kantonsparlament nicht lieber selber in die Hände nehmen wollen, müssen wir uns gut überlegen. So wie heute sollten die Erfolge der Wirtschaftsförderung auf keinen Fall mehr verteilt werden.

Hansruedi Schuler: Es ist nicht einfach, gegen eine Motion mit über 30 Unterschriften anzutreten. Wir von der FDP-Fraktion lehnen die Motion aber mehrheitlich ab. Für uns ist es absolut denkbar, die direkten Bundessteuern generell anders aufzuteilen, doch darf dies nicht für sich allein betrachtet werden. Neuorganisation Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden, neuer Finanzausgleich, Projekt „sh.auf“ – alle diese Projekte werden die Kassen von Kanton und Gemeinden nachhaltig beeinflussen. In diesem Zusammenhang kann auch über die Verteilung der direkten Bundessteuern diskutiert werden.

Zu beachten ist auch, dass nur wenige Gemeinden von dieser verlangten Regelung profitieren würden. Alle anderen, vor allem nicht finanzstarke, Gemeinden werden leer ausgehen. Die Stadt Schaffhausen bekäme etwa 96 Prozent der Summe, Thayngen etwa 3 Prozent, Beringen etwa 0,5 Prozent, Stein am Rhein etwa 0,1 Prozent und Neuhausen am Rheinfall noch die letzten 0,3 Promille. Keine andere Gemeinde würde einen Anteil erhalten. Eine isoliert zu betrachtende Motion, mit der die Stadt Schaffhausen mehr als 95 Prozent des Ertrags erhält und die restlichen Gemeinden sich mit den letzten 5 Prozent begnügen müssen, lehnen wir ab, auch wenn sie „eine faire Aufteilung“ verlangt.

Urs Capaul: Worum geht es? Folgendes Szenario: Die Wirtschaftsförderung ist erfolgreich, ein Unternehmen lässt sich in einer Gemeinde nieder, angelockt von einer Steuerbefreiung auf maximal zehn Jahre. Nach dieser Zeitspanne kann sich das Unternehmen in einem anderen Kanton an einem anderen Standort niederlassen, wiederum steuerbefreit. Die Standortgemeinden haben das notwendige Bauland zur Verfügung gestellt, dieses erschlossen und dabei enorme Aufwendungen gehabt. Die Standortgemeinde erhält allenfalls Steuererträge von denjenigen Angestellten, die sich in ihr niederlassen, und die Quellensteuer von den Grenzgängern. Liegt der Wohnsitz jedoch ausserhalb der Standortgemeinde, bleibt dieser nur gerade der Ertrag der Quellensteuer. Es mutet seltsam an: Die Standortgemeinde fährt steuerlich am besten, wenn das neu angesiedelte Unternehmen nur Grenzgänger beschäftigt.

Der Kanton erhält Steuern über die Rückerstattung von Bundessteuermitteln, von den im Kanton niedergelassenen natürlichen Personen sowie die Quellensteuer von den Grenzgängern. Das ist störend. Es ist deshalb mehr als gerecht, wenn die Standortgemeinde für ihren vorinvestierten Aufwand einen Ertrag auch während der Phase der Steuerbefreiung erhält. Wir könnten uns durchaus vorstellen, dass diese Mittel als zusätzliche kantonale Mittel in einen Finanzausgleich eingingen. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion unterstützt die Motion.

Bernhard Müller: Auf dem Motionsblatt ist meine halbe Unterschrift am unteren Rand zu erkennen. Diese halbe Unterschrift widerspiegelt die Meinung, die ich zu diesem Vorstoss habe.

Der Vorstoss wurde im Hinblick auf die Offenlegung der Kantons-, aber auch einer nicht ganz erfreulichen Gemeinderechnung 2002 lanciert. Zugleich auch in einer Zeit, in welcher der eine unserer beiden Grossbetriebe den Betrieb einstellte. Diese Schliessung zeigt, wie sensibel eine Re-

gion getroffen wird, die sich bis anhin auf zwei Grossbetriebe abstützte. In der jetzigen Zeit bedeutet der Vorstoss für mich eine Abwägung der Leistungen des Kantons an die Gemeinden und die vermehrte Beitragspflicht an die Gemeinden. Mit Beitragspflicht meine ich zum Beispiel unseren drei Mal höheren Finanzausgleich, der sich nun um Fr. 500'000.- bewegt. Die neue Kompensationsaufteilung im Rahmen des kürzlich beratenen 1. Pakets Aufgabenteilung kostet uns rund Fr. 20'000.- mehr als vorher. Mit anderen Vorlagen wie beim Zivilschutz sollen Kompensationsankündigungen wohl wieder etwas ausgleichend wirken. Andererseits werden wir den ordentlich aufgebauten Zivilschutzfonds wieder in die Kantonskasse bringen müssen. Bei den Leistungen des Kantons an die Gemeinden anerkenne ich vor allem den Bereich der Wirtschaftsförderung; ich bin sehr zufrieden damit und messe ihr auch das gebührende Gewicht bei.

Das Engagement sowohl im Wohnortmarketing als auch in der Betreuung bestehender Betriebe, in der Neuansiedlung von Firmen sowie in der Begleitung des Industriebetriebs, der einen ordentlichen Rückzug vorbereitet, kann als sehr gut benotet werden. In jedem Fall der Betreuung von Firmen, sei es bei bestehenden, sei es bei Neuansiedlungen oder sei es beim Rückzug, hat aber auch die Gemeinde enorme Leistungen zu erbringen, einerseits in der Administration, andererseits in baulicher Hinsicht.

Um aktiv an der Wirtschaftsförderung mitzuwirken, müssen wir gemeindeeigenes, sofort verfügbares Land bereitstellen und erschliessen. Entwässerung, Strassenbau, Parkplätze sind nur einige Schwerpunkte, die hervorzuheben sind. Bei Zubringerstrassen für neue LKWs mit Eurohöhen von mehr als 4 Metern gilt es in nächster Zukunft alte Unterführungen mit immer noch 4 Metern Maximalhöhe anzupassen und den LKW-Zubringerverkehr aus dem Dorfkern umzulegen. Bauliche Anpassungen bei der Personenunterführung auf dem Bahnhofgelände gehen nur zum Teil zu Lasten der Bahnbetreiber. Dies sind einige Beispiele der Aufgaben einer Industriegemeinde, auch in Bezug auf eine mögliche Diskussion einer Umverteilung der kommunalen Steuererträge von juristischen Personen.

Aufgrund der Abwägungen komme ich persönlich zum Schluss, dass ich mich gemäss meiner Unterschrift, die zur Hälfte auf dem Motionspapier als Randerscheinung auftritt, der Stimme enthalten werde.

Hansjörg Wahrenberger: Auch unter Berücksichtigung des vom Kanton allein getragenen Aufwandes für die Wirtschaftsförderung sowie bei allem Verständnis dafür, dass der Kanton die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Mittel beschaffen muss, bleibt in Bezug auf diese Steuerbefreiung aus meiner und, wie ich annehme, aus Sicht aller Gemeinden, wel-

che mit Infrastrukturaufgaben zusammen mit dem Kanton diese Leistungen sichern müssen, die fehlende Gleichbehandlung eine offene Frage.

Diese Frage würde sich weniger brisant stellen, wären die Mittel aus der wichtigsten Einnahmenquelle, den Steuern, in den letzten Jahren auch in den Gemeinden genügend gewachsen beziehungsweise im Einklang mit dem Zuwachs der Mittel des Kantons geblieben. Hier der Vergleich von Rechnung 1994 und Voranschlag 2003 ohne Gewichtung von Steuerfusschwankungen und ohne Berücksichtigung anderer zusätzlicher Einnahmenanteile aus LSWA oder neuem Finanzausgleich des Bundes:

1. Kanton Schaffhausen: Steuern auf Einkommen und Vermögen, plus Anteile Verrechnungssteuer und direkte Bundessteuer: plus 15,9 Prozent.
2. Stadt Schaffhausen: Steuern auf Einkommen und Vermögen plus Gewinnsteuern: plus 10,2 Prozent.
3. Gemeinde Neuhausen am Rheinfall: Steuern auf Einkommen und Vermögen plus Gewinnsteuern: plus 7,4 Prozent.

Die Teuerung belief sich auf 7,5 Prozent. Da sehen Sie, wie wir uns nach der Decke strecken müssen. In Bezug auf die verbleibenden finanziellen Spielräume können Sie Ihre Schlüsse selber ziehen! Da geht es der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall im Vergleich mit anderen und kleineren Gemeinden noch relativ gut.

Ich kann mir jedoch für die Mitbeteiligung der Gemeinden an diesem Bundessteuerertrag auch vom Motionstext abweichende Modelle vorstellen, welche die Gemeinden in ihrer Gesamtheit mitberücksichtigen. Der Motionstext lässt dies zu. Als Beispiel sei ein deutliches höheres finanzielles Engagement des Kantons bei einem Finanzausgleich, der seinen Namen auch verdient, erwähnt. Ein Grossteil der SP-Fraktion hat diese Motion im Hinblick auf eine solche Vorlage unterschrieben. Ich unterstütze in diesem Sinn die Motion und bitte die Regierung, in der Ausarbeitung der entsprechenden Vorlage eine gerechte Variante vorzuschlagen.

Arthur Müller: Um acht Uhr heute Morgen war ich der festen Meinung, dass diese Motion ohne grosse Diskussion überwiesen wird. Nun sieht die Sache anders aus. Der Finanzdirektor hat etwas einseitig zu Lasten der Stadt votiert, zudem wurde der Begriff der Solidarität erwähnt. Diese Solidarität kann man ausüben, wenn man vor allem auch mit der Stadt solidarisch ist. Diese hat einen Grossteil der Zentrumsfunktionen zu erfüllen, die keineswegs auf Franken und Rappen abgegolten werden. Auch können wir diese Motion nicht einfach ideologisch nach links schieben. Sie hat mit Links überhaupt nichts zu tun, sondern eben mit, wie wir es empfinden, mangelnder Solidarität. Gleichwohl finde ich, dass die Gemeindevertreter aufstehen sollten,

denn es ist durchaus möglich, dass der entsprechende Verteilschlüssel so gestaltet wird, dass nicht nur die fünf erwähnten Gemeinden in den Genuss der Bundessteueranteile kommen. Ich empfehle Ihnen, der Motion zuzustimmen.

Regierungsrat Hermann Keller: Ich bitte um Verständnis, aber die Regierung hat die Interessen des Kantons und damit aller Bevölkerungskreise und sämtlicher 34 Gemeinden zu vertreten. Ich habe den Sachverhalt keineswegs einseitig, sondern sehr objektiv dargelegt.

Ich spüre gewisse Einsichten, der Thaynger Gemeindepräsident ist mutig vorangegangen, der Neuhauser Gemeindepräsident hat zumindest anklagen lassen, dass eine gerechte Variante gesucht werden soll, und damit zum Ausdruck gebracht, dass die Motion nicht über alle Zweifel erhaben ist. Heute, wo wir verschiedene Projekte, Reform- und Strukturveränderungen in Bearbeitung haben, ist ein solcher Eingriff in eine Umverteilung keine gute Sache. Er führt unnötigerweise zu einer Verhärtung bei den beteiligten Partnern.

Dazu hat sich gar niemand geäußert: Wo und wie sollen denn diese Mindereinnahmen kompensiert werden? Wir haben beim Kanton ebenfalls eine angespannte finanzielle Situation.

Kurt Schönberger: Es geht nicht um einen Grabenkampf zwischen Kanton und Stadt, sondern darum, mit dieser Motion Gemeinden zu berücksichtigen, die sich bei der Ansiedlung von Betrieben engagieren und sich seit Jahren engagiert haben. Es sind verschiedene Beispiele genannt worden. Wenn ich mir vorstelle, wie sich die Stadt Schaffhausen im Bereich der Erschliessungen oder von Baurechten und Zurverfügungstellung von Liegenschaften seit Jahren engagiert, wäre es gerecht, diesen Anteil an der direkten Bundessteuer der Stadt zufließen zu lassen.

Es geht auch nicht, Werner Bolli, um die Blockierung oder die Verhinderung eines Reformprozesses. Jedes Mitglied des Schaffhauser Stadtrates ist Mitglied einer Arbeitsgruppe von „sh.auf“; wir sind sehr daran interessiert, dass der Schnellzug „Reformprozess“ im Kanton Schaffhausen weiterfahren kann.

Wir befassen uns in der Stadt Schaffhausen auch mit Strukturveränderungen und schnallen den Gürtel in der Verwaltung enger. Etwas Ähnliches habe ich aus der kantonalen Verwaltung hingegen noch nicht vernommen. Wir sind beispielsweise bereit, von 34 dem Stadtrat direkt Unterstellten auf deren 12 hinunterzugehen, mit allen Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Ich will Ihnen damit nur sagen, dass wir nicht einfach dasitzen und

warten, sondern uns einsetzen. Deshalb wollen wir, dass alle Gemeinden, die Gleiches tun, mit diesem Anteil abgegolten werden. Ich empfehle vor allem den Vertretern von Gemeindebehörden in diesem Saal, der Motion zuzustimmen.

Veronika Heller: Divide et impera! Julius Cäsar hat dieses Machtprinzip erfolgreich angewandt: Teile und herrsche! Regierungsrat Hermann Keller hat sich heute auch darin versucht. Ich hoffe natürlich, dass er keinen Erfolg hat. Er hat beanstandet, der Titel der Motion treffe nicht zu, weil es nicht darum gehe, eine faire Aufteilung der Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer zu erreichen. Dies sei bereits so. Das stimmt nicht! Mit der Steuerprivilegierung, die man früher nicht kannte, ist dies erst aus dem Gleichgewicht geraten. Ich bin erfreut, wenn ich sehe, wie viele Gemeindevertreter in diesem Parlament sehr sensibilisiert sind auf das, was der Bund an Lasten auf die Kantone abschiebt. Wenn aber der Kanton Lasten auf die Gemeinden abschiebt, ist die Sensibilität noch nicht so weit gediehen, dass sie hellhörig werden.

Die Lastenverschiebungen sind zahlreich. Was ist von Seiten des Regierungsrates mit dem soziodemografischen Ausgleich im Zusammenhang mit dem NFA geplant? Darüber haben wir natürlich kein Wort gehört. Es wird auf kommunaler Ebene sehr eng, wenn es so weitergeht. Dies war auch die Motivation für die Motion.

Im Motionstext ist nicht von Standortgemeinden die Rede. Das ist kein Zufall und keine Unterlassung. Der Motionsauftrag könnte auch durch eine Neugestaltung des Finanzausgleichs auf kantonaler Ebene erfüllt werden. Ich versteife mich nicht auf die Standortgemeinden und muss auch den Motionstext nicht ändern. Eine Neuregelung des Finanzausgleichs müsste aber unbedingt zu einer tatsächlichen Entlastung der Gemeinden führen. Die Regierung weiss ganz genau, dass sie bei der Erfüllung von Motionen in der Ausarbeitung von Bericht und Antrag relativ frei ist. Sie hat zwei Jahre Zeit. Vielleicht verlängert sie die Frist noch um ein Jahr, wofür ich Verständnis habe. Die Situation wird dannzumal wieder anders sein. Wir werden jedoch immer noch Unternehmen haben, die von der kommunalen Steuer befreit sind. Da möchte ich zum Teil ausgleichen. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Sind Sie in zwei oder drei Jahren mit dem Vorschlag des Regierungsrates nicht einverstanden, können Sie diesen immer noch ablehnen. Wenn wir es nicht fertig bringen, auch von Seiten der Gemeinden einen gewissen Druck auf die Regierung auszuüben, werden wir schlicht und einfach nicht weiterkommen, auch nicht mit den Reformprozessen, die ich sehr begrüsse.

Abstimmung

Mit 35 : 30 wird die Motion Nr. 4/2003 von Veronika Heller, Kurt Schönberger und Marcel Wenger betreffend faire Aufteilung der Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer nicht erheblich erklärt.

*

3. Motion Nr. 7/2003 von Richard Altorfer betreffend Änderung des Gesundheitsgesetzes, speziell Privatapotheken: Aufhebung des De-facto-Verbots der direkten Medikamentenabgabe (DMA)

Motionstext: Ratsprotokoll 2003, S. 379

Schriftliche Begründung:

1. *Es erwachsen den Krankenversicherungen und den Prämienzahlern deutlich höhere Medikamentenkosten über den Abgabekanal Apotheke als über den Abgabekanal Arztpraxis. Entsprechende Statistiken unabhängiger Stellen, auch der Krankenkassen besagen übereinstimmend, dass in Kantonen mit direkter Medikamentenabgabe (DMA) die Medikamentenkosten tiefer liegen als in Kantonen mit Rezepturpflicht. In Kantonen, in denen die DMA verboten wurde (z.B. Graubünden), stiegen die Aufwendungen für die Medikamente in den folgenden Jahren an. Eine kürzlich publizierte Studie zuhanden des BSV verlangt aufgrund der Kostendisparitäten zwischen den Kantonen gar die schweizweite Einführung der Selbstdispensation.*

2. *Die Medikamentenabgabe durch den Arzt selber bietet einen besseren Komfort vor allem für ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Patienten. Die DMA entspricht dem Wunsch der meisten Patienten, wie repräsentative Befragungen zeigen. Auch die Ablehnung des Gesundheitsgesetzes im Kanton Zürich, das die DMA verbieten wollte, weist in diese Richtung. Das renommierte Forschungsinstitut gfs bestätigt dies.*

3. *Ziel muss die Wahlfreiheit sein. Die Patientinnen und Patienten sollen ihre Bezugsquelle selber wählen können: Arzt, Apotheke, On-line-Apotheke, Versandapotheke.*

4. *Der therapeutische Wert von Medikamenten steigt bei der DMA: Die Zuverlässigkeit der Patienten bei der Einnahme der Medikamente wie auch das Vertrauen in die Medikamente und damit deren Wirkung sind bei der direkten Abgabe durch den Arzt besser.*

5. *Die Versorgungssicherheit wie auch die therapeutische Sicherheit sind bei Zulassung der DMA absolut gewährleistet. Das beweist die Situation in*

all den Regionen und Kantonen, in denen die DMA seit Jahrzehnten der Normalfall ist.

6. Eine Schutzklausel vor Konkurrenz für einen ausgewählten Berufsstand ist heute nicht mehr begründbar. Zur Erinnerung: 1982 bezeichnete das Schaffhauser Obergericht (OG) den Art. 17 Abs. 2 GesG als verfassungswidrig. Der Regierungsrat folgte dem OG zunächst, änderte seine Haltung aber 1986 wegen eines Entscheids des Bundesgerichts (BG) in den Kantonen Waadt und Freiburg. Eine Beschwerde gegen dieses Verbot der DMA durch den Regierungsrat wurde vom Schaffhauser OG, das den Schutz der Apotheker vor der Konkurrenz durch selbstdispensierende Ärzte erneut als nicht verfassungskonform bezeichnete, gutgeheissen. (1993 erging dann allerdings ein BG-Urteil in Sachen Apothekerverein gegen das OG: Das BG gab jenen Recht, die ein Verbot der DMA und damit diesen erheblichen Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit zugunsten übergeordneter Interessen für zulässig hielten.)

7. Das Argument, die Möglichkeit der DMA würde Ärzte dazu animieren, zu viele und zu teure Medikamente abzugeben, ist nicht mehr haltbar; es besteht heute kein Verdienstanreiz mehr, da der Ertrag weitgehend unabhängig ist vom Preis eines Medikaments und weil die Gewährung von Rabatten, Boni und sonstigen Vergünstigungen nicht mehr zulässig und praktisch vollständig zum Erliegen gekommen ist. Zudem werden in den Arztpraxen mit DMA nachweislich mehr so genannte Generika (günstigere Nachahmerprodukte) abgegeben. Übergeordnete Interessen (Kosten!) müssten heute eigentlich zum Schluss führen, die DMA sei zu fördern (s. Studie zuhänden BSV). Einige Krankenkassenvertreter unterstützen entsprechende Bestrebungen!

Richard Altorfer: Die Motion ist ausführlich begründet. Dennoch muss ich – vor allem wegen der Stellungnahme der CVP in den „Schaffhauser Nachrichten“ vom 7. November 2003 – einige Ergänzungen anbringen, weil ich die Aussagen so nicht stehen lassen kann.

Zuvor aber noch ein Hinweis auf eine andere Frage, auf die ich mehrfach angesprochen worden bin: die Behauptung im Flugblatt der Apotheker, die freie DMA sei gemäss Art. 37 KVG nicht bundesgesetzkonform. Tatsache ist, dass das KVG die Regelung der DMA ausdrücklich den Kantonen zuweist und die DMA durch die Ärzte der Abgabe durch die Apotheker grundsätzlich gleichstellt. Art. 37 besagt, dass die Kantone die Voraussetzungen bestimmen, unter denen die DMA zugelassen oder eingeschränkt werden soll, und dass dabei die Zugangsmöglichkeiten der Patienten zu einer Apotheke zu berücksichtigen sind. Unter diesem Artikel können die Kantone

eben weitgehend selber bestimmen. Sie können die DMA einschränken wie bisher in Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfluss, oder sie können sie völlig freigeben wie in den meisten Kantonen der Ostschweiz und der Inner- schweiz. Es ist keineswegs einsichtig, weshalb die Motion nicht bundesgesetzkonform sein sollte.

Zur Stellungnahme der CVP: Eigentlich hatte ich mir vorgenommen, nicht mehr darüber zu streiten, ob die DMA kostengünstiger sei als die Apotheke oder eben nicht. Die Diskussion schien mir zwecklos zu sein, denn wer glauben will, dass $2 + 2 = 5$ ist, den werde ich nicht davon überzeugen können, dass $2 + 2$ nur $= 4$ ist. Den, der es nicht glauben will, überzeugen kein Mathematiker und kein schriftlicher Beweis. Es hilft da auch nicht, dass alle unabhängigen Untersuchungen das Gleiche ergeben, nämlich geringere Kosten mit der DMA oder schlimmstenfalls keinen Unterschied – oder dass man sich nicht entscheiden mag.

Dies zeigen die Statistiken der Santésuisse, dies zeigt eine Studie des BSV, die sogar wörtlich empfiehlt, aus Kostengründen die schweizweite Einführung der DMA zumindest zu diskutieren, und das zeigt schliesslich eine Studie der Swisscare mit spezieller Berücksichtigung des Kantons Schaffhausen: Wie in den Kantonen Graubünden und Bern kam es auch in Schaffhausen nach dem Wechsel im Jahre 1987 von der DMA (damals Selbstdispensation genannt) zur Mischform (heutige Regelung) zu einem Anstieg der Medikamentenkosten um 12 Prozent. Bei Medikamentenkosten im Kanton Schaffhausen von rund 15 Mio. Franken machen diese 12 Prozent einen erklecklichen Betrag aus.

Klar, die Zahlen der Apotheker beweisen – wie könnte es anders sein – den Vorteil des Apothekenkanals. Es gibt dazu beispielsweise die Studie Dummermuth, ein eben nicht unabhängiges Gutachten im Auftrag der Apotheker. Und da wäre noch Kollege Couchepin, dessen Chefbeamter auf Anfrage im Nationalrat Ähnliches behauptet hat, auf Nachfrage (die Antwort liegt mir vor) aber zumindest zugibt, dass sein Bundesamt eigentlich nicht über verlässliche Zahlen verfügt. Berner Politik ...

Eine Nachfrage der CVP bei ihrem Ständerat Eugen David, Verwaltungsratspräsident der Helsana, hätte übrigens zur Klärung des Sachverhalts genügt. Er setzt sich klar für die DMA beziehungsweise die Wahlfreiheit der Patienten ein: Die Patienten sollen frei sein in der Wahl des Wegs, über den sie ihre Medikamente beziehen möchten. Ob sie diese per Post von der Krankenkasse erhalten wollen, über eine Versandapotheke, ob sie die Medikamente beim Arzt beziehen oder das Rezept beim Apotheker einlösen wollen, das sollen sie selber entscheiden können. Und bei einem Verbot der DMA können sie dies eben gerade nicht. In der Ihnen zugestellten Argu-

mentationsliste der Apotheker besteht die Wahlfreiheit darin, dass die Patienten ihre Medikamente zwingend in der Apotheke holen müssen.

Ich wäre bereits glücklich, wenn Sie zum Schluss kämen, die DMA sei zumindest nicht teurer – auch wenn sie in Tat und Wahrheit günstiger ist. Es kommen ja noch die Kosten für die einzelne Patientin, den einzelnen Patienten dazu. Diese Kosten müssen Sie nicht einfach glauben, Sie können sie selber nachprüfen. Christian Di Ronco beziehungsweise die CVP hätte dies auch tun können, dann wäre seine Rechnung sicher anders ausgefallen.

Gehen Sie heute Nachmittag mit einer Grippe zu Dr. Külling in Schleithelm oder zu Dr. Craviolini in Hallau. Es wird eine Konsultation stattfinden, und der Doktor wird Ihnen rezeptpflichtige Medikamente mitgeben, sagen wir, im Wert von Fr. 30.-. Was bezahlen Sie? Die Kosten der Konsultation und Fr. 30.-. Gehen Sie anschliessend beispielsweise zu Dr. Zuberbühler auf dem Emmersberg in der Stadt Schaffhausen. Von ihm erhalten Sie nun nicht die Medikamente, die Sie benötigen, sondern ein Rezept. Mit diesem fahren Sie dann mit dem Auto oder mit dem Bus in die Stadt und suchen eine Apotheke auf, oder Sie gehen zu Fuss, denn es liegt noch kein Schnee und kein Matsch auf der Strasse, und Sie sind ja noch rüstig. Was bezahlen Sie am Ende? Die Konsultation und Fr. 41.90, nämlich die Fr. 30.- für die Medikamente plus eine Apothekertaxe von Fr. 4.35 plus eine so genannte Patiententaxe von Fr. 7.55. Zugegeben, die Mehrkosten bei den Medikamenten belaufen sich auf nur gut 30 Prozent. Sind Ihre Symptome nach einer Woche noch vorhanden, gehen Sie nochmals zum Arzt, um die gleichen Medikamente erneut zu holen. Bei den Doktoren Külling und Craviolini werden Sie die Medikamente mit Sicherheit zum Preis von Fr. 30.- erhalten – ohne Konsultationskosten! –, bei Dr. Zuberbühler bekommen Sie nochmals ein Rezept, ob mit oder ohne Konsultation, weiss ich nicht. Vielleicht hat er Ihnen auch beim ersten Mal ein Repetitionsrezept gegeben, und Sie können sich den Umweg über die Arztpraxis sparen und direkt zur Apotheke gehen. Sie zahlen so oder so Fr. 34.35, diesmal fällt einfach die Patiententaxe weg. Die Mehrkosten belaufen sich also nur noch auf 10 Prozent.

Wie die Kantonsräte der CVP und alle anderen, welche die Motion ablehnen werden, ihren Wählern – den Leuten, für die sie sich vor zwei Wochen so eingesetzt haben, weil diese die Krankenkassenprämien kaum mehr bezahlen können – erklären wollen, warum sie für die Medikamente so viel mehr ausgeben sollen, würde mich schon sehr wundernehmen. Die Logik, mit der sie das begründen wollen, knirscht mindestens so laut wie die Arthrose meiner Grossmutter.

Was Sie hier postulieren, ist nichts anderes als Strukturierung und geldwerte Gesetzgebung, ist eine „Swissairisierung“ nach dem Motto: Der Staat

muss uns beistehen. Erhaltung einer Vertriebsstruktur: Mehrere Apotheken in der Stadt, auf engstem Raum, von denen einerseits immer mehr zu schweizweit tätigen Apothekenketten gehören, von denen es andererseits in Zukunft vielleicht nur noch die Hälfte braucht, ohne dass dadurch die Versorgungssicherheit im Geringsten eingeschränkt würde.

Die Patientinnen und Patienten kommen in der Stellungnahme der CVP überhaupt nicht vor, nicht einmal die alten, gebrechlichen, berufstätigen, die nicht verstehen, weshalb sie nach dem Besuch beim Hausarzt auch noch den teilweise beschwerlichen Weg zur Apotheke gehen oder fahren müssen, wo sie dann, siehe oben, zusätzlich Fr. 11.90 bezahlen dürfen. Als ginge es gar nicht um diese Franken. Doch, es geht sehr wohl um sie und nicht nur ums Geld der Ärzte und der Apotheker. Zudem geht es um den Komfort der gewöhnlichen Leute. Dass Sie die Betroffenen nicht mit- oder überhaupt nicht bestimmen lassen, erstaunt mich schon. Mit der Überweisung der Motion ermöglichen Sie es den Patientinnen und Patienten, sich zu entscheiden, welches Medikamentenvertriebssystem sie bevorzugen. Dies wollen Sie verhindern, hauptsächlich, wie mir scheint, um das Vorurteil „Ärzte sind sowieso teurer“ zu erhalten. Das Mindeste übrigens, was Sie tun könnten, wäre, den Betroffenen in den Quartieren die Möglichkeit zu geben, selber zu entscheiden. Die aktuelle Regelung erlaubt dies aber leider nicht.

Eine weitere Gruppierung tut sich ebenfalls schwer mit der Motion, nämlich der kantonale Gewerbeverband (KGV). Dafür habe ich Verständnis. Zwar gehört es zur Überzeugung des KGV, dass Kartelle und Monopole – wie hier de facto eines vorliegt – nicht wünschbar sind, aber es ist klar, dass sich der KGV nicht gegen seine eigenen Mitglieder stellen kann, denn die Apotheker sind, im Gegensatz zu den Ärzten, welche die Chance verpasst haben, Mitglieder des KGV. In seiner Stellungnahme stellt dieser aber immerhin fest, die aktuelle Regelung sei unbefriedigend und es sei eine Lockerung der gesetzlichen Hürden anzustreben. Gemeint ist damit die so genannte paritätische (Blockade-)Kommission, die niemals getagt hat, da es ja sinnlos ist zu tagen, wenn das Resultat bereits feststeht. Diese Stellungnahme, die ihm sicher nicht leicht gefallen ist, rechne ich dem Vorstand des KGV hoch an.

Vielleicht könnten sich die CVP und andere Zaudernde, vielleicht könnte sich sogar Regierungsrat Herbert Bühl mit diesem Gedanken anfreunden, wie er vom KGV aufgenommen worden ist, dass man nämlich, wenn man schon einer völligen Freigabe des Entscheids über den gewünschten Bezugskanal misstraut, mindestens eine andere gesetzliche Regelung suchen würde. Die jetzige Regelung, das wird selbst Regierungsrat Herbert Bühl nicht bestreiten können, ist einer anständigen Gesetzgebung unwürdig. Es

wäre schon viel gewonnen, wenn aus der paritätischen Kommission wenigstens eine tripartite Kommission, bestehend aus Ärzten, Apothekern und Patienten- oder Quartiervertretern, würde. Darüber würde ich mit mir reden lassen: Beibehaltung der Möglichkeit, die DMA in Schaffhausen einzuschränken, aber unabdingbar unter Mitwirkung und Mitbestimmung der am stärksten Betroffenen, der Patienten.

Lieber wäre mir natürlich die Überweisung der Motion in der vorliegenden Fassung. Auch sie erlaubt die Mitbestimmung der Betroffenen, nämlich über eine Volksabstimmung.

Regierungsrat Herbert Bühl: Richard Altorfer zitiert verschiedene Studien, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Mir fällt in diesem Zusammenhang eine Studie über die Wirksamkeit von Assugrin ein. Es wird untersucht, wie schwer die Leute sind, die Assugrin zu sich nehmen. In der Regel handelt es sich gemäss dieser Studie um Menschen mit einem hohen Body Mass Index. Die Schlussfolgerung lautet: Assugrin macht dick. Studien kommen ja immer zu dem Ergebnis, das man gern hätte. Bei den von Richard Altorfer zitierten Studien wird es nicht anders sein. Die einen hält er für richtig, die anderen bezeichnet er als bestellte Gutachten.

Aus der Sicht der Regierung geht es bei dieser Motion um Standespolitik. Wir haben im Gesundheitswesen dringendere Probleme zu lösen und müssen hier nicht ein System ändern, das in den letzten Jahren nicht die geringsten Diskussionen ausgelöst hat. Wenn Sie das System aber ändern wollen, so werfen Sie einen Blick über den Rhein und sehen Sie, wo es hinführt, wenn man solche standespolitischen Diskussionen pflegt. Wir sollten uns wichtigeren Themen zuwenden.

Richard Altorfer zettelt hier eine Streiterei an, die, falls der Vorstoss heute überwiesen würde, jahrelang dauern würde. Eine Bundesregelung existiert nicht. Art. 37 Abs. 3 KVG lautet aber: „Die Kantone bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Ärzte und Ärztinnen mit einer kantonalen Bewilligung zur Führung einer Apotheke den zugelassenen Apothekern und Apothekerinnen gleichgestellt sind. Sie berücksichtigen dabei insbesondere die Zugangsmöglichkeiten der Patienten und Patientinnen zu einer Apotheke.“ Seit 1970 haben wir im Kanton Schaffhausen eine Kompromisslösung, eine gesetzliche Regelung mit Selbstdispensation der Ärzte in dringenden Fällen und dort, wo eine Apotheke fehlt. Dies ist in Art. 17 des Gesundheitsgesetzes („Die Ärzte in Gemeinden mit weniger als zwei öffentlichen Apotheken sind berechtigt, eine den Vorschriften entsprechende Privatapotheke zu führen“) und in § 40 der Heilmittelverordnung geregelt. Jeder im Kanton Schaffhausen praktizierende Arzt oder Zahnarzt darf

ohne besondere Bewilligung diejenigen Heilmittel vorrätig halten, die er beispielsweise verschreiben muss, um eine Behandlung einzuleiten, oder für Notfälle. Eine „Notapotheke“ ist also in jeder Praxis vorhanden. Auf dieser Basis herrschte bei uns quasi ein Burgfriede. Nun könnte es sein, dass der neue Ärzttarif „Tarmed“, der ab 1.1.04 greift, Bewegung in die Sache bringt. Er nimmt Einfluss auf die erzielbaren Ärzteteinkommen. Der Taxpunktwert ist nun in allen Kantonen mehr oder weniger geklärt, womit die erzielbaren Ärzteteinkommen deutlich werden. Die Selbstdispensation stellt bestimmt einen Anreiz dar, über Verschreibungen Einkommen zu erzielen. Entsprechende Ergebnisse zeigt eine Untersuchung – es ist die einzige, die ich heute erwähne – in den Jahren 2000 bis 2003: Bei den selbstdispensierenden Ärzten war ein Mengenwachstum von 6 Prozent (Umsatzwachstum: 17 Prozent) zu verzeichnen, bei den Apotheken eines von 0,4 Prozent (Umsatzwachstum: 8,5 Prozent). Dies dürfte darauf hindeuten, dass die Selbstdispensation tatsächlich einen Anreiz ausübt.

Die Apotheken können die Menge der abgegebenen rezeptpflichtigen Medikamente nicht steuern. Der Arzt ordnet an, wie viele Medikamente abgegeben werden. Der Komfort für die Patienten bei der DMA ist nicht in Abrede zu stellen. Nur: Wie viel Komfort wollen wir in unserem Gesundheitssystem, über dessen steigende Kosten Sie laufend klagen?

Zur Patientensicherheit: Viele Patienten stehen bei einer Mehrzahl, ja einer Vielzahl von Ärzten gleichzeitig in Behandlung. Der eine Arzt weiss unter Umständen nicht, welche Medikamente der andere verschrieben hat. Werden aber diese Medikamente in der Apotheke bezogen, so hat wenigstens noch jemand, die Apothekerin oder der Apotheker nämlich, den Überblick und kann allenfalls eingreifen, da ein Patientendossier geführt wird.

Geht es um eine Einschränkung der Gewerbefreiheit, wenn den Ärzten untersagt wird, Medikamente direkt abzugeben? Das Bundesgericht hat in einem Aargauer Fall festgestellt, dass das Verbot der Selbstdispensation kein schwerer Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit ist. Die Hauptaufgabe des Arztes ist nämlich nicht der Handel mit Medikamenten, sondern die Betreuung und die Versorgung der Patienten.

Die Krankenversicherer sollten grosses Interesse daran haben, sich in dieser Frage prominent zu äussern, könnte man meinen, sie haben ja auch ein Interesse daran, die Kosten möglichst tief zu halten. Erstaunlicherweise jedoch sagt Santésuisse in der bei uns eingetroffenen Stellungnahme, es spiele für sie keine Rolle, weil bis anhin weder auf der einen noch auf der anderen Seite eine Tendenz – teurer/billiger – habe festgestellt werden kön-

nen. Sollte das Gesundheitswesen in den Westschweizer Kantonen und im Kanton Schaffhausen teurer sein, wie man hört, so spielt wahrscheinlich die „Assugrin-Scheinkorrelation“ eine Rolle. Im Kanton Schaffhausen muss nämlich die demografische Entwicklung mitberücksichtigt werden. Für die höheren Kosten in den Westschweizer Kantonen gibt es weitere Gründe. Die Leute bezahlen dort üblicherweise sehr viel höhere (Wahl-)Franchisen, was sich auf die Prämien auswirkt. Die Santésuisse sieht also keinen zwingenden Grund, ein System zu bevorzugen. Auch der Regierungsrat sieht keinen Grund, etwas am heutigen System zu ändern, das bis anhin zur Zufriedenheit aller Akteure funktioniert hat. Daher, so meine ich, sollten wir unsere Ressourcen, auch diejenigen der Verwaltung, darauf konzentrieren, die Probleme anzugehen, welche im Gesundheitswesen tatsächlich einer Lösung bedürfen. Sie erkennen daraus: Der Regierungsrat wünscht, dass Sie diese Motion ablehnen.

*

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Unsere Gäste, die Mitglieder des Büros des Glarner Landrates, sind eingetroffen und haben auf der Tribüne Platz genommen. Ich heisse die Präsidentin Christine Bickel-Vetsch, den Vizepräsidenten Rico Bertini, die Stimmzähler Gilberto Guggiari, Martin Landolt, Walter Lacher, Rolf Hürlimann, den Ratschreiber Hansjörg Dürst sowie den Ratssekretär Josef Schwitter ganz herzlich willkommen. (Der Rat begrüsst die Gäste mit Applaus.) Ich hoffe, dass Sie einen guten Einblick in unser Ratsgeschehen bekommen, und freue mich auf den Nachmittag mit Ihnen.

*

Christian die Ronco: Die Stellungnahme der CVP in den Medien hat einige Reaktionen hervorgerufen, positive und weniger positive. Der Motionär (in einem Brief an mich und an einige von Ihnen) und der Präsident der Schaffhauser Ärztegesellschaft (in den Medien) sahen sich veranlasst, in ihren Stellungnahmen der CVP das Verkünden und Verbreiten von Falschinformationen vorzuwerfen. Das wollen wir nicht im Raum stehen lassen. Im Gegenteil, wenn man Ausführungen und Begründungen des Motionärs und der Ärzte genauer betrachtet, tauchen mehr Fragezeichen als Antworten auf. Ich werde darauf zurückkommen. Mein Votum wird etwas länger als üblich ausfallen; ich hoffe, Sie sehen mir dies nach. Vorausschicken möchte ich, dass ich ausser dem Bezug von Medikamenten aus der Apotheke keine weiteren Berührungspunkte berücksichtige. Unsere Meinungsbildung basiert einzig auf unserer Sicht als Patientinnen und Pati-

enten sowie auf unternehmerischen Aspekten. Die Motion von Richard Altorfer will allen Ärzten im Kanton ermöglichen, den Patienten direkt Medikamente abzugeben. Da erinnere ich mich doch an den klar gescheiterten Versuch der FDP, die Krankenkassenprämienverbilligungen zu kürzen und so die Familien und Teile des Mittelstands wieder vermehrt zu belasten. Und jetzt? Jetzt sollen KMU, sprich: Apotheken, über die Klinge springen. Mir scheint aber auch diese Klinge wenig Schärfe zu haben.

Die heutige, bewährte Medikamentenversorgung durch Arzt und Apotheker funktioniert einwandfrei. Eine Änderung würde sich aufdrängen, wenn wesentliche Verbesserungen oder Kosteneinsparungen zu erwarten wären. Davon kann jedoch keine Rede sein.

Die Apotheken sollen verantwortlich sein für das Wachstum der Medikamentenkosten von 12 Prozent! Das ist grotesk. Wie können es die Apotheken beeinflussen, wenn die Ärzte die Rezepte ausstellen? Es muss festgehalten werden, dass der Medikamentenkonsum Jahr für Jahr gestiegen ist. Dies nicht etwa in den öffentlichen Apotheken, nein, unabhängige Marktdaten weisen auf eine steil ansteigende Zunahme von Medikamentenverkäufen in Arztpraxen hin. Von Einsparungen kann also wirklich nicht die Rede sein.

Überraschenderweise behaupten auch hier die Ärzte, diese Aussage stimme nicht. Ich verweise auf die Antwort des Bundesrates auf die Kleine Anfrage von Susanne Leutenegger Oberholzer. Die Rechnung ist schnell gemacht: Grundsätzlich beziehen Arzt und Apotheker die rezeptpflichtigen Medikamente zum gleichen Preis. Dass aufgrund der bezogenen Menge der Apotheker einen Jahresbonus von vielleicht 2 Prozent erhält, ist in Ordnung, bewirtschaftet er doch ein Lager mit 8'000 bis 16'000 Medikamenten, im Gegensatz zum Arzt, dessen Lager etwa 200 Medikamente umfasst. Dies bedeutet einen Mehraufwand in der Lagerpflege, gebundenes Kapital und so weiter.

Im Verkauf kommt beim Apotheker bei rezeptpflichtigen Medikamenten eine Taxe von Fr. 4.30 hinzu. Richard Altorfer, ich habe auch die quartalsweise erhobene Patiententaxe von Fr. 7.55 nicht vergessen. Diese kommt jedoch nur zum Tragen, wenn ein Patientendossier geführt wird. Ein solches Dossier hat auch seine Vorteile: Der Apotheker kann den Patienten auf eine mögliche Nichtverträglichkeit bei der gleichzeitigen Einnahme von verschiedenen Medikamenten, die oftmals von verschiedenen Ärzten verschrieben werden, hinweisen. Das heisst, dass die Sicherheit bei der Medikamentenabgabe durch das Vieraugenprinzip – Arzt und Apotheker – erhöht wird. Beim Arzt kommt jedes Mal zum Medikamentenpreis, sei das Medikament rezeptpflichtig oder nicht, eine Konsultation hinzu. Haben Sie schon einmal

eine Konsultation für Fr. 4.30 erhalten? Der Patient muss die Konsultation nicht bezahlen, aber sie fällt bei der Krankenkasse an. Nach dem neuen Tarmed-Tarif beträgt sie etwa Fr. 20.-. Richard Altorfer, Sie wollen uns, doch nicht weismachen, dass die Ärzte eine solche Beratung kostenlos durchführen!

Bei der heutigen Lösung braucht es nicht bei jedem „Bobo“ gleich eine ärztliche Konsultation. Die Apotheke als erste Anlaufstelle bei allen Gesundheitsfragen soll erhalten bleiben. Eine Schwächung ist gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Gesundheitskosten nicht erwünscht.

Nicht auszudenken wäre es, wenn sich eine chronisch kranke Person – immerhin 70 Prozent der Medikamentenbezüger sind chronisch krank – für jeden Medikamentenbezug zuerst einen Termin beim behandelnden Arzt erbitten müsste. Dies würde zu einer noch höheren Kapazitätsbelastung in der Arztpraxis führen, ebenso die Medikamentenausgabe über die Arztgehilfin.

Wie oft heisst es bereits heute bei einer Terminvereinbarung: „Es geht erst in zwei bis drei Tagen oder noch später.“ Oder: „Sind Sie bereits Kunde bei uns? Ansonsten müssen Sie einen anderen Arzt aufsuchen.“ Oder: „Bitte rufen Sie in einer halben Stunde nochmals an.“ Und wie sieht es im Fall eines Urlaubs oder bei sonstigen Abwesenheiten aus? Die Apotheke aber ist das ganze Jahr für die Patienten da. Sie liefert die Medikamente den Patienten auch kostenlos nach Hause, wie mir versichert wurde. Nur das Telefongespräch müssen diese selber bezahlen. Also: Jede andere als die heutige Regelung der Medikamentenversorgung wird schlechter und teurer.

Die CVP will den Ärzten nichts wegnehmen. Bei diesen geht es um einen Zusatzverdienst, bei den Apotheken hingegen um die Existenz. Eine bekannte Apotheke in einer angrenzenden Grossgemeinde beispielsweise macht 60 bis 70 Prozent ihres Umsatzes mit rezeptpflichtigen Medikamenten. Die CVP will an den Apotheken in unserem Kanton festhalten. Sie sind, nebst ihrer wichtigen und nachhaltigen Funktion als Medikamentenversorger zum Wohle unserer Bevölkerung, auch KMU, die Arbeitsplätze schaffen und erhalten. Wir sind überrascht, dass die FDP als Wirtschaftspartei dies offensichtlich nicht so sieht. Die CVP wird die Motion einstimmig nicht überweisen.

Ursula Hafner-Wipf: Diese Motion hat schon vor ihrer Behandlung im Rat ziemlich viel Staub aufgewirbelt. Im Zusammenhang mit einem Vorstoss bin ich bisher noch nie so oft kontaktiert und mit Informationsmaterial versorgt worden. Offenbar steht sowohl für die Ärzte als auch für die Apotheker viel Geld auf dem Spiel.

Grundsätzlich könnte man sagen, eine die Medikamentenabgabe betreffende Lösung sollte einerseits Rücksicht auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten nehmen und sich andererseits auf die ständig steigenden Gesundheitskosten positiv auswirken. Der Motionär suggeriert denn auch unter Punkt 7 seiner Begründung, eine direkte Abgabe von Medikamenten in Arztpraxen wirke sich positiv auf die Kosten aus und sei deshalb zu fördern. Santéuisse widerlegt diese Behauptung jedoch und erklärt, weder Statistiken der Apotheker noch solche der Ärzte belegten, dass es billiger sei, wenn Medikamente mittels DMA oder in der Apotheke abgegeben würden.

Als weiteres Argument führt Richard Altorfer den höheren Komfort an, den die Medikamentenabgabe beim Arzt besonders für ältere Menschen biete. Da gebe ich ihm teilweise Recht. Es kann aber auch sein, dass der Arzt ein Medikament zwar am Lager hat, ein zusätzliches aber doch noch in der Apotheke geholt werden muss. Ausserdem sind ältere Patientinnen und Patienten meist Langzeitpatientinnen und -patienten, die ein Medikament über längere Zeit einnehmen und deshalb wiederholt den Arzt aufsuchen müssen. Weitere Packungen ihres Medikamentes können sie meist bequemer in der Apotheke besorgen oder sich nach Hause liefern lassen. Einen Hauslieferdienst rund um die Uhr bieten die Apotheken in Schaffhausen und Neuhausen kostenlos an. In Notfällen ist es übrigens Ärztinnen und Ärzten gemäss § 34 der Schaffhauser Heilmittelverordnung erlaubt, Medikamente abzugeben.

Ich erwähne Art. 17 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes: „In Gemeinden mit wenigstens zwei öffentlichen Apotheken ist für die Führung einer Privatapotheke die Bewilligung des Departements des Innern erforderlich.“ Das Departement kann also eine Privatapotheke bewilligen, wenn ein echtes Bedürfnis danach besteht.

Eine flächendeckende Medikamentenabgabe in den Arztpraxen würde die Existenz der Apotheken gefährden, da sie auf das zugegebenermassen lukrative Geschäft mit den rezeptpflichtigen Medikamenten angewiesen sind. Man geht davon aus, dass etwa ein Drittel der Apotheken ohne die Einnahmen aus dem Verkauf rezeptpflichtiger Medikamente schliessen müsste. In Stein am Rhein wird es folgendermassen gehandhabt: Im Städtchen gibt es eine Apotheke. Die Ärzte haben demnach die Möglichkeit, Medikamente abzugeben. Aber es ist auch diesen Ärzten ein Anliegen, dass die Apotheke in Stein am Rhein weiterexistieren kann. Sie beziehen ihre Medikamente deshalb von dieser Apotheke. Und sie kann überleben.

Die Apotheken als niederschwellige Anlaufstellen in Gesundheitsfragen sind sinnvoll. In Bagatellfällen kann dadurch den Patientinnen und Patienten oft

der Gang zum Arzt erspart werden. Ausserdem ist das Sortiment der Apotheken grösser als dasjenige in den Arztpraxen. Für die Ärzte hingegen würde die Medikamentenabgabe zu einem beträchtlichen Mehreinkommen führen. Eine mir bekannte praktizierende Ärztin könnte gemäss ihrer Aussage ihr Einkommen um rund 50 Prozent aufstocken. Und dass es Ärzte gäbe, die ihr Einkommen mit einer grosszügigen Abgabe von teuren Medikamenten aufbessern würden, lässt sich wohl nicht bestreiten.

Eine echte Kostenersparnis jedoch brächte die Senkung der Medikamentenpreise. Hier könnte der Motionär – wenn ihm die Senkung der Gesundheitskosten ein echtes Anliegen ist – bei seinen Parteikollegen in den eidgenössischen Räten Lobbyarbeit betreiben, damit Parallelimporte endlich zugelassen werden. Dies würde nach dem horrenden Anstieg der Medikamentenpreise in den vergangenen Jahren zu einer spürbaren Entlastung im Gesundheitswesen führen. Ich glaube auch nicht, dass die Regelung, wie sie existiert, ein echtes Problem für die Patientinnen und Patienten ist, denn sonst wäre dieser Vorstoss von den Patientenorganisationen gekommen und nicht von Ärzteseite.

Die heute geltende gesetzliche Regelung, welche die Medikamentenabgabe durch Arztpraxen in Gemeinden mit weniger als zwei Apotheken und in Notfällen erlaubt, deckt die Bedürfnisse unserer Bevölkerung ab und klappt bestens. Die SP-Fraktion sieht allein schon deshalb keinen Anlass, an der heutigen Praxis etwas zu ändern, und wird die Motion nicht überweisen.

Bernhard Wipf: Um gleich am Anfang Klarheit zu schaffen: Ich bin weder der Ärzteschaft in irgendeiner Form verpflichtet, noch habe ich eine Funktion im Interesse der Apotheken inne. Auch bin ich als Einwohner einer Landgemeinde von einer gesetzlichen Neuregelung der direkten Medikamentenabgabe nicht betroffen, da die Aufhebung des Monopols der Medikamentenabgabe durch die Apotheken nur in Gemeinden mit mehr als zwei Apotheken, konkret in Schaffhausen und Neuhausen, Anwendung finden würde. Ich kann also von einer sozusagen neutralen Warte aus versuchen, mir eine Meinung zu bilden. Dies ist aufgrund des umfangreichen und oft widersprüchlichen Informationsmaterials, das uns als Mitglieder des Kantonsrates zur Verfügung gestellt wurde, gar nicht so einfach. Da wird von Seiten des Apothekervereins argumentiert, die Abgabe von Medikamenten über den Apothekenkanal sei gemäss einer Antwort des Bundesrates auf eine parlamentarische Anfrage mit Blick auf eine Kosteneinsparung zu bevorzugen. Auch wird behauptet, die Motion sei nicht bundesgesetzeskonform und die Ärzte würden bei jedem Medikamentenbezug eine Konsultation verrechnen. Die Ärzteschaft wiederum beruft sich auf eine Studie der Swisscare, wonach

mit dem Absatzkanal der Selbstdispensation den kantonalen Gesundheitssystemen auch kostenmässig am besten gedient sei. Die Frage nach der Bundesgesetzeskonformität scheint mir aufgrund der Tatsache, dass viele Kantone die Form der direkten Medikamentenabgabe anwenden, beantwortet zu sein. Was die Beratungstaxe oder richtiger Apothekertaxe betrifft, so ist diese auf jeder Rechnung der Apotheke aufgeführt. Hingegen haben mir verschiedene Ärzte, die Medikamente an Patienten abgeben, versichert, dass sie bei einer Medikamentenabgabe keine Konsultation verrechnen dürfen und dies auch nicht tun.

Durch diese kontroverse Argumentation, bei der das Geld im Vordergrund steht, wird eine möglichst objektive Meinungsbildung erschwert, und die Rolle der Patienten wird nur am Rande mitberücksichtigt. Ich beurteile daher die Motion als Patient, Konsument und Staatsbürger. Dabei stellen sich insbesondere folgende Fragen: 1. Ändert sich durch die direkte Medikamentenabgabe das Verhältnis zu meinem Hausarzt? 2. Wirkt sich eine Änderung der bisherigen Regelung für die Gesundheitskosten kostensteigernd oder kostensenkend aus?. Oder anders gefragt: Hat eine Neuregelung Auswirkungen auf die Prämienhöhe der Krankenversicherung? 3. Ist eine Neuregelung für mich als Patient mit einer Komfortsteigerung und mit Dienstleistungsverbesserungen verbunden oder nicht?

Die Antworten sehen für mich wie folgt aus: Die Wahl eines Hausarztes beruht auf einem besonderen Vertrauensverhältnis. Ich vertraue ihm das kostbarste Gut an, das ich besitze, nämlich meine Gesundheit, und bin davon überzeugt, dass er auch im Krankheitsfall das Beste für mich tut. Durch die direkte Medikamentenabgabe wird dieses Vertrauensverhältnis noch verstärkt. Eine grössere Abhängigkeit vom Arzt sehe ich nicht, ist doch die richtige Diagnose für mich von grösserer Wichtigkeit als die Medikamentenabgabe. Überdies bin ich jederzeit frei, bei veränderten Umständen den Hausarzt zu wechseln.

Was die Auswirkungen auf die Gesundheitskosten betrifft, sind die Aussagen widersprüchlich. Je nachdem, welcher Studie man mehr Glauben schenkt, fällt die Antwort entsprechend aus. Immerhin ist in der Stellungnahme des Apothekervereins unter „Speziellen Punkten“ festgehalten, dass zwischen den Vertriebssystemen Selbstdispensation und Rezeptur für Arzneimittel keine signifikanten Unterschiede bestehen.

Für mich ist die Möglichkeit, beim Bezug von Medikamenten zwischen dem Arzt und der Apotheke wählen zu können, eine echte Verbesserung der Dienstleistung und damit verbunden eine Komfortsteigerung für mich als Patienten, ohne dass dabei zusätzliche Kosten entstehen.

Aufgrund dieser Überlegungen werde ich der Überweisung der Motion von Richard Altorfer zustimmen. Mit mir werden dies auch andere Mitglieder der SVP-Fraktion tun.

Ursula Leu: In Punkt 1 der Motionsbegründung ist zu lesen, die Medikamentenkosten in Kantonen, in denen der Arzt oder die Ärztin die Medikamente abgibt, seien tiefer als in Kantonen, in denen die Apotheken die Medikamente abgeben. Es wird eine Studie zitiert, welche dies belegt. Die Antwort des Bundesrates auf eine parlamentarische Anfrage lautete gegenteilig.

Der Komfort der Patientinnen und Patienten wird angesprochen. Im Kanton Schaffhausen haben diese die Möglichkeit, sich im Bedarfsfall die Medikamente nach Hause schicken zu lassen. Der Bedarfsfall wird vom Arzt oder von der Ärztin zusammen mit der Patientin oder dem Patienten festgestellt. Besteht kein Bedarf, so bin ich der Ansicht, es sei den Patienten durchaus zuzumuten, eine Apotheke aufzusuchen.

Der Arzt ist auf seinem Gebiet die Fachperson, die Apothekerin ist es auf ihrem Gebiet. Die Patientin, der Patient erhält in der Praxis ein Rezept, geht in die Apotheke, erhält das Medikament und, sofern nötig oder gewünscht, eine Zweitmeinung von einer Fachperson. Zweitmeinungen werden heute immer öfter verlangt, sei es von Patienten und Patientinnen oder von Versicherern. Sie helfen Kosten senken und dienen nicht zuletzt der Sicherheit der Patientinnen und Patienten.

Die Apotheken unterhalten und pflegen ein ungleich grösseres Lager als die Ärztinnen und Ärzte in ihrer Praxis. Oder wollen wir in jeder Arztpraxis grosse Mengen an Medikamenten, die ablaufen, dann entsorgt oder eventuell in ein armes Land des Ostens oder des Südens exportiert werden, was dort wiederum zu Problemen führt? Apotheken haben turnusgemäss Notfalldienst und Nachtdienst. Sie werden weiter auch Medikamente, die nicht oft benötigt werden, abgeben können. Ich sehe weder eine grosse Verbesserung im Komfort, noch sind in dieser Motion finanzielle Anreize ersichtlich. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion lehnt die Motion deshalb ab.

Nelly Dalpiaz: Die Regelung gemäss Art. 17 des kantonalen Gesundheitsgesetzes hat sich bis heute bewährt: In Gemeinden mit weniger als zwei öffentlichen Apotheken ist die Selbstdispensation der Ärzte erlaubt. Die Apotheken gewährleisten während 365 Tagen – Tag und Nacht – die Versorgung der Bevölkerung. Sollen die Apotheken in Zukunft die Lückenbüsser der Ärzte sein? Die Begründung von Richard Altorfer, die Medikamentenabgabe über den Arzt sei für die Patienten komfortabler, stimmt nicht. Zutref-

fen würde jedoch, dass dieses dazu kommende Einkommen, nicht nur aus der Abgabe der Medikamente, sondern auch dank der Provisionen der Pharmaindustrie, ein willkommener Zusatzverdienst für die Ärzte wäre. Auch würde der Arzt eher die Möglichkeit nutzen, den Patienten die Medikamente nicht per Dauerrezept, sondern in kürzeren Abständen und in kleineren Mengen zu verabreichen. Das würde zu einer Verteuerung par excellence führen. Seit langem funktioniert der Grathauslieferdienst problemlos. Von den Volksapotheken wird zudem der Reingewinn den Krankenkassen zurückerstattet. Täten das die Ärzte auch? Würde die Motion von Richard Altorfer angenommen, würden sich die Ärzte ein weiteres Monopol schaffen, zu Ungunsten des Apothekerberufs.

Auch haben wir die Möglichkeit, in der Apotheke ein Heilmittel der Alternativmedizin zu bekommen, das im beschränkten Angebot des Arztes bestimmt nicht vorhanden ist. Als reine Lückenbüsser aber hätten nur noch wenige Apotheken eine Überlebenschance. Es sollte also im Interesse aller sein, dass die Bevölkerung auch künftig genügend Apotheken zur Verfügung hat, während 365 Tagen, Tag und Nacht. Die Senioren-Allianz empfiehlt, der Motion Altorfer nicht zuzustimmen.

Willi Lutz: Die Senioren-Allianz wird, wie gesagt, die Motion ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist die Aufgabe des Arztes, eine möglichst zutreffende Diagnose zu stellen, um dann im Rezept das günstigste Medikament mit den besten Heilungschancen zu verschreiben. Nachher soll der Patient in die Apotheke gehen, um das Medikament zu holen. Es gibt ja schliesslich den Beruf „Apotheker“, der ein sehr ausgedehntes Studium verlangt. Es stört mich ebenfalls, wenn ich heute eine Postschalterhalle betrete und neben der Post noch ein umfangreiches Warenhaus sehe. Warum müssen eigentlich Kioske Bratwürste und Metzgereien Zeitschriften verkaufen? Wie heisst es doch so schön: Schuster, bleib bei deinem Leisten.

Susanne Günter: Ich spreche für die Minderheit der FDP-Fraktion und bitte Sie, die Motion in der vorliegenden Fassung abzulehnen. Bis heute hat ein Burgfriede zwischen den Apothekern und den Ärzten geherrscht, und den sollte man nicht stören. Das Gesundheitsgesetz wurde damals nur angenommen und von den Parteien unterstützt, weil man eben diesen im jetzigen Gesetz festgeschriebenen Kompromiss eingegangen ist.

Eine Änderung des Gesundheitsgesetzes dahingehend, dass die Apotheker beträchtliche Einbussen zu verzeichnen hätten, finden wir, und da spreche ich auch im Namen des Gewerbeverbandes, nicht unterstützenswert. Wenn schon eine Änderung des Gesetzes angestrebt werden soll, dann sollte sie

Vorteile für alle Involvierten bringen, Vorteile für die Patienten, für die Apotheken und für die Versicherer.

Interessant war über Stein am Rhein zu hören: Dort geben die Ärzte die Medikamente direkt ab, kaufen diese jedoch in der örtlichen Apotheke ein. Das finde ich gut, es stellt sich nur die Frage, weshalb es in Schaffhausen nicht auch so gehandhabt werden kann.

Richard Altorfer verlangt in seiner Motion nebst der Erlaubnis zur Selbstdispensation auch die Abschaffung der paritätischen Kommission. Letzterer Forderung könnte man sehr wohl nachkommen. Die Kommission in der heutigen Zusammensetzung hebt sich gegenseitig auf; die Fronten sind verhärtet, weil ja nur die Vertreter der Ärzte und diejenigen der Apotheker Verhandlungspartner sind. Sie hat noch nie getagt und nützt in dieser Form überhaupt nichts. Sollte der Motionär diesbezüglich einen vernünftigen Vorschlag unterbreiten, könnte man Hand bieten für eine liberalere Lösung. Ich persönlich werde jedoch den Antrag der Regierung befolgen und die Motion ablehnen.

Praktiken ändern sich mit der Zeit, und neue Einsichten und Handhabungen sollten Platz haben in einer allfälligen Änderung eines Gesetzes, aber nicht einfach zu Lasten einer ganzen Berufsgruppe. Jede Seite, sei es diejenige der Apotheker oder diejenige des Motionärs, hat gute und weniger gute Argumente, die für oder gegen eine Selbstdispensation durch die Ärzte sprechen.

Bezüglich der Apotheker steht im Vordergrund, dass sie über ein grosses Sortiment an Medikamenten verfügen. Sie bewirtschaften ein Lager und haben eine grosse Auswahl an Medikamenten im Geschäft. Die Apotheker sind auch Berater. Mit ihrer Ausbildung und ihrem Wissen können sie die Patienten über die Einnahme oder die Applikation der Medikamente intensiver und genauer beraten als die Ärzte, die meist unter Zeitdruck stehen. Die Beratung ist eine wesentliche Aufgabe der Apotheker, denn auch sie übernehmen Verantwortung bezüglich des abgegebenen Medikaments.

Ein wichtiger Aspekt ist auch, dass im heutigen Zeitalter Patienten oft direkt einen Spezialisten aufsuchen und den Hausarzt übergehen. In solchen Fällen kann es vorkommen, dass Patienten von verschiedenen Ärzten Medikamente verordnet bekommen, die sich nicht vertragen oder die gar, bei gleichzeitiger Einnahme, verheerende Auswirkungen haben können. Geht ein solcher Patient in seine angestammte Apotheke einkaufen – diese besorgt ja auch die Abrechnung mit der Krankenkasse –, fällt dies dem Apotheker auf und er kann den Arzt wie den Patienten auf den Missstand aufmerksam machen. Dies ist eine Kontrolle, ein Schutz für den Patienten. Auch das gehört zur Verantwortung der Apotheker.

Die Apotheken bieten einen Notfallservice an, einen 24-Stunden-Service, und wenn Kunden die Medikamente nicht selbst besorgen können, ist sogar der Hauslieferdienst zur Stelle. Sie üben auch eine Art von Service public aus: Es ist immer noch billiger, wegen eines „Bobos“ zur Apotheke zu gehen und sich dort beraten zu lassen, als auf einen Termin beim Arzt zu warten.

Apotheken stellen Arbeitsplätze und bieten eine fundierte Lehrlingsausbildung an; auch dieser Aspekt darf nicht unterschätzt werden. Die Frage der Kosteneinsparung im Gesundheitswesen ist bezüglich des Anteils der Medikamente erheblich. Mit dem neuen Abgeltungssystem haben es die Apotheker den Versicherern ermöglicht, im Jahre 2002 107 Mio. Franken einzusparen! Dies entnehme ich der Zeitung des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Sie sehen, auch Mathematik kann ein Politikum sein.

Es gäbe noch viele Beispiele und Gründe aufzuzählen, weshalb die Apotheken nicht nur ein wichtiger Wirtschaftszweig sind, sondern durchaus ihre Existenzberechtigung haben und ihre Verantwortlichkeit gegenüber den Kunden wahrnehmen. Lassen wir den Burgfrieden bestehen und lehnen wir diese Motion in der vorliegenden Fassung ab.

Albert Baumann: Im Kanton Schaffhausen haben wir, das wissen wir alle, ein gut funktionierendes Gesundheitsgesetz in Bezug auf die Abgabe von Medikamenten. Auf dem Land können, wo nicht wenigstens zwei Apotheken vorhanden sind, die Ärzte Medikamente abgeben, und die Patienten müssen nicht den weiten Weg in die Stadt zur nächsten Apotheke unter die Füße nehmen. Das ist ein guter Kompromiss. Damit werden die Ansprüche der Patienten erfüllt. Bei der Motion geht es demnach nur noch um die in der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen am Rheinfluss domizilierten Apotheken; dort haben die praktizierenden Ärzte ein Auge auf den Medikamentenumsatz der Apotheken geworfen. Dabei ist zu bedenken, dass die von den Ärzten verschriebenen Medikamente 70 Prozent des Umsatzes der Apotheken ausmachen. Es ist naheliegend, dass sich die Apotheken in ihrer Existenz echt bedroht fühlen, und verständlich, dass sie sich gegen dieses Unterfangen wehren. Ich wage zu behaupten, dass bei einer Annahme der Motion einige Apotheken innert kürzester Zeit schliessen müssten und dass von unserer heutigen Entscheidung sicher 30 Arbeitsplätze abhängen.

Die ethischen Momente, die beim Studium dieser Motion sofort aufkommen, verdränge ich bewusst, es gibt genügend Argumente gegen diese Motion. Wenn der Motionär und die hinter ihm stehenden Ärzte aber sagen, ihr Abgabekanal sei günstiger, muss ich dem energisch widersprechen. Auch der Bundesrat stellt fest, dass der Vertriebskanal Apotheke mit Blick auf das Ziel der Kosteneinsparung zu bevorzugen ist. Dies vor dem Hintergrund, dass

auch in der Schweiz die Gesundheit der Patienten am wirksamsten – wie es in den EU-Staaten der Fall ist – durch konsequente Trennung von Medikamentenverschreibung und Medikamentenabgabe sichergestellt werden kann. Wer verschreibt, verkauft nicht!

Gerade die Apotheke kann allenfalls auf vorhandene Zweifel des Patienten eingehen (Zweitmeinung) und den Patienten beraten. Darüber hinaus ist der regelmässige Gang zum Arzt bei repetierbarer Dauermedikation mit Bestimmtheit nicht bequemer, aber teurer als der Bezug in der nahe gelegenen Apotheke. Noch problematischer hinsichtlich Sicherheit und Komfort wird es, wenn Dauerpatienten bei mehreren Ärzten gleichzeitig in Behandlung sind. Die Kontroll- und Patientenüberwachungsmöglichkeiten gehen gänzlich verloren, besonders dann, wenn die Möglichkeit der Selbstmedikation hinzukommt.

Erwähnenswert sind die verschiedenen breiten Sortimente von Arzt und Apotheke, die verschiedenen Öffnungszeiten, die Ferien des Arztes und seine freien Tage. Die Apotheken bieten einen rund um die Uhr tätigen Notfalldienst an. Der Apothekerverein bietet seit acht Jahren einen unentgeltlichen Notfall-Hauslieferdienst in Fällen von Arzneiversorgungen für bettlägerige oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Patienten in Schaffhausen und Neuhausen. Die Volksapotheke offeriert seit einiger Zeit einen eigenen Gratis-hauslieferdienst, der die Zustellung innert maximal 24 Stunden garantiert.

Falls die Motion überwiesen würde, möchte ich jenen Patienten sehen, der dem Arzt das über den Tisch geschobene Medikament zurückschiebt mit der Bitte um ein Rezept. Statt der Wahlfreiheit entsteht eine Abhängigkeit vom Arzt. Hat der Patient ein Rezept in der Hand, kann er frei entscheiden, wo und in welchem Umfang er es einlösen will.

Die Kostenfolge, die ja im Gesundheitswesen zunehmend an Bedeutung gewinnt, darf bei der Behandlung dieser Motion nicht aus den Augen gelassen werden. Wenn die Kosten stetig ansteigen, dann sicher nicht wegen der bei uns geltenden Regelung der Medikamentenabgabe. Wir wissen, dass das, was die Apotheker abgeben, nur das ist, was der Arzt verschreibt. Der Apotheker aber hat es in Absprache mit dem Patienten in der Hand, mit der Abgabe von Generika der Kostensteigerung zu begegnen. Dies könnte, wenn er wollte, auch der Arzt. Immerhin ist der Generika-Umsatz im letzten Jahr um beinahe 16 Prozent gewachsen, er beträgt aber immer noch weniger als 5 Prozent des Gesamtumsatzes. Kein Arzt könnte oder würde ein derart breites Sortiment an Medikamenten führen, wie es jede Apotheke tut. Noch viel weniger werden Generika beim Arzt im Sortiment Platz haben. Gerade Generika aber sind eines der Mittel im Kampf gegen die andauernde Teuerung im Gesundheitswesen.

Günstiger würde bei der Annahme der Motion der Abgabekanal Arzt mit Sicherheit nicht, viel eher ist vom Gegenteil auszugehen. Eher auch erfolgt eine zusätzliche Konsultation mit entsprechenden Folgekosten, denn die Medikamente sind in der Apotheke und beim Arzt genau gleich teuer. Bei der Annahme der Motion verschaffen sich die Ärzte ein weiteres Monopol, zu Ungunsten des Berufs der Apotheker. Der Vorschlag eines Vertreters der Ärzteschaft, der Apotheker habe es ja in der Hand, auf Drogerieartikel auszuweichen, spricht leider für die Anspruchsmentalität einzelner Ärzte.

Deshalb noch einmal: Wer verschreibt, verkauft nicht. Diese Regel gilt auch heute noch. Diese Motion ist eine wirtschafts- und standespolitische Massnahme, die einem Verdrängungswettbewerb gleichkommt. Ein ganzer Gewerbebezweig wird in seiner Existenz ernsthaft gefährdet. Erhalten Sie unser gut funktionierendes System, indem Sie zu dieser Motion nein sagen.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sage ich für das kommende Wahljahr: Sollten Sie die Idee haben, sich im nächsten Jahr als Vertreterin oder als Vertreter des Gewerbes zur Wahl zu empfehlen, so denken Sie dann zumal bitte darüber nach, wie Sie sich heute zu dieser Motion gestellt haben.

Richard Altorfer: Es gebe dringendere Probleme, sagt Regierungsrat Herbert Bühl. Das ist ein typisches Killerargument. Die Welternährung ist selbstverständlich immer wichtiger als die Selbstdispensation! Wir haben allerdings in diesem Rat schon viele Probleme diskutiert, die nicht zu den dringenden gehörten. Die Studien können wir nun vergessen, die Meinungen sind gemacht. Ich bin bereit, auf diese Diskussion zu verzichten. Es handle sich um eine standespolitische Frage, war zu hören. Natürlich ist es das, aber fragen Sie einmal die Patienten. Denen ist die Standespolitik egal. Im Kanton Zürich hat man vor zwei Jahren das Gesundheitsgesetz nicht deswegen abgelehnt, weil es um Standespolitik, sondern weil es um das Verbot der direkten Medikamentenabgabe in den Städten Zürich und Winterthur ging.

Zum Burgfrieden: Er gründete sich auf der Vereinbarung, dass die Ärzte in Schaffhausen und Neuhausen auf die DMA verzichten, die Apotheker in Gegenzug davon absehen, den Blutdruck, den Blutzucker und so weiter zu messen. Dieser Burgfriede ist schon längst gebrochen. Die Apotheker messen den Blutdruck, den Blutzucker, machen Schlafberatung und geben die „Pille danach“ ab.

Dass die DMA ein Anreiz sei, zusätzliches Einkommen zu generieren, ist eine Vermutung, eine Behauptung. Eine Studie dazu existiert nicht. Es gibt allerdings Studien, die zeigen, dass die Gesundheitskosten in der Ost- und

der Innerschweiz niedriger sind. In den Kantonen, in denen die Ärzte die Gelegenheit haben, mit der DMA mehr Geld zu verdienen, müssten diese doch eigentlich mehr verdienen. Das Gegenteil ist der Fall! Diese Studien kommen von der Santésuisse und sind unabhängig. Der Kanal Selbstdispensation sei überproportional angestiegen. Gegen die Antwort von Bundesrat Couchepin wurde brieflich protestiert. Ich kann Ihnen daraus zitieren: „Den verantwortlichen Bundesstellen sind die Aussagekraft und die punktuellen Mängel der Marktdaten der IHS/IMS bekannt. Dass die auf diesen Anpassungen basierenden Zahlen die Realität nur annähernd widerspiegeln können, versteht sich von selbst. Der Bund verfügt nicht über Marktdaten im Bereich der Medikamente.“ Das ist die Grundlage für die Antwort an Susanne Leutenegger Oberholzer.

Es ist teurer für den Patienten, wenn er in die Apotheke geht, das schleckt keine Geiss weg. Also gehen die Leute zum Arzt und beziehen die Medikamente von ihm. Folglich nimmt der Umsatz bei den selbstdispensierenden Ärzten mehr zu als bei den Apotheken. Das ist eine Vermutung; ich kann sie zwar nicht beweisen, aber es besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit.

Es fällt übrigens auch ins Tätigkeitsgebiet des Arztes, Medikamente abzugeben. Bei der Abgabe des Medikamentes kann der Arzt beschreiben, was er damit erreichen will, er kann festlegen, wie oft es eingenommen werden soll, und er kann erläutern, wann es und womit es nicht eingenommen werden soll. Diese therapeutische Handlung dürfen wir nicht vernachlässigen. Ich kenne die Stellungnahme der Santésuisse. Denen ist es egal – was ein gutes Argument für meine Motion ist, denn für die Krankenversicherer spielt der Abgabekanal in der Tat keine Rolle. Doch diese haben ein Interesse, das sich gegen die Apotheker richtet: Sie wollen die Medikamente über den Versandhandel direkt verkaufen. Deswegen setzt sich Eugen David für die Wahlfreiheit ein.

Ich habe nie behauptet, es seien die Apotheken, die Mehrkosten verursachen, es sind vielmehr die rezeptierenden Ärzte. Mit Generika kann man sparen. Die Ärzte, welche die Medikamente selber einkaufen und wieder verkaufen, geben nachgewiesenermassen mehr Generika ab. Es hat auch niemand etwas gegen die Apotheker, die leisten gute Arbeit. Es soll sie auch weiterhin geben. Die Frage ist nur, ob durch einen Ausschluss der Konkurrenz die heutige Struktur erhalten werden soll.

Das Modell von Stein am Rhein ist gut und vernünftig. Man könnte es auch in Schaffhausen und Neuhausen einführen. Dagegen spricht nichts. Nur verordnen kann man es nicht.

Ich nehme an, die Ärztin, die gesagt hat, sie würde mit der DMA 50 Prozent mehr verdienen, hat Umsatz und Verdienst verwechselt. Sie würde wohl 50 Prozent mehr Umsatz machen, wovon ihr 10 Prozent Verdienst blieben. Es gibt keine Studie darüber, dass Zweitmeinungen helfen, Kosten zu senken. Aber es existiert die Ansicht, Zweitmeinungen seien teurer und brächten nichts. Albert Baumann ist ein typischer Vertreter jener, die glauben, 2 mal 2 sei 5. Ich kann ihn nicht davon überzeugen, dass er nicht Recht hat. Der Kantonale Gewerbeverband steht der Motion kritisch gegenüber, das weiss ich. Gewerbeverband und Susanne Günter wären vielleicht bereit, sich die Sache nochmals zu überlegen, wenn nur eine Freigabe mit gewissen Einschränkungsmöglichkeiten verlangt würde. Ich mache einen Ergänzungsvorschlag auf Empfehlung von Susanne Günter: „In Gemeinden mit wenigstens zwei Apotheken kann der Regierungsrat auf verbindlichen Antrag einer tripartiten Kommission (Ärzte, Apotheker, Patienten- oder Quartiervertreter) die DMA einschränken.“ Ich bitte Sie, der Motion mit dieser Einschränkung doch noch zuzustimmen oder wenigstens sitzen zu bleiben.

Hans Jakob Gloor: Richard Altorfer nimmt wahrscheinlich in Anspruch, die Ärzte und Ärztinnen zu vertreten. Doch diese sind kein so homogener Block mehr wie einst. Nicht alle wollen dasselbe. Wie viele von den etablierten Ärzten in Schaffhausen und Neuhausen würden, sollte die Motion durchkommen, die Selbstdispensation tatsächlich gern einführen? Dazu hätte Richard Altorfer eine Umfrage veranstalten können. Ich bin gar nicht sicher, ob es so viele Ärzte wären.

Willi Lutz hat es auf den Punkt gebracht: Wir Ärzte dürfen kein Kiosk sein. Es ist absolut zentral, dass wir eine Arbeitsteilung zwischen Arzt und Apotheker anerkennen. Weder die Spezies Arzt noch die Spezies Apotheker verdient es, unter Naturschutz gestellt zu werden. Die Spiesse müssen nicht gleich lang sein. Wir als Ärzte haben die Kernaufgabe, die Krankengeschichte zu erheben, mit den Patienten über Medikamente zu sprechen, die Dosierung zu prüfen, Wirkung und eventuelle Nebenwirkungen abzuklären und so weiter. Danach folgt die Untersuchung, eventuell veranlasse ich Laboruntersuchungen. Schliesslich stelle ich die Diagnose oder präzisiere oder ändere die Diagnose. Dann kommt die Festlegung der Therapie. Diese endet vielleicht tatsächlich mit einer Verschreibung. Damit ist meine Hauptaufgabe erledigt. Natürlich rentiert die DMA für den Arzt, aber es ist sinnvoll, dass hier eine gewisse Hürde besteht, selbst wenn es ein wenig teurer wird. Wir wollen kein Kiosk sein. Der Gang zur Apotheke ist sinnvoll. Eine andere Institution als das Unternehmen Arztpraxis, nämlich das Unternehmen Apotheke, kontrolliert uns. Das ist gut. Ich war schon mehrmals froh, dass

mich ein Apotheker angerufen und mich auf ein Versehen bei der Dosierung oder auf ein mir nicht bekanntes Generikum hingewiesen hat. Ich halte dies für bereichernd, wird meine Verschreibungspraxis doch kontrolliert, ja vielleicht sogar verbessert. Natürlich sind die Apotheker keine Gratiswohltäter, aber sie sind sinnvolle Dienstleistungserbringer im Gesundheitswesen. Die Zweiteilung ist gut. Das Kerngeschäft der Ärzte sieht so aus: Untersuchung, Diagnose, Therapievorschlag. Der Apotheker ist der Umsetzer der Anweisungen der Ärzte und deren Kontrollinstanz. Ich habe in letzter Zeit kaum Klagen über diese Zweiteilung gehört. Bleiben wir bei dieser Regelung. Aber, Richard Altorfer, Sie sind mir dennoch sympathisch.

Dieter Hafner: Ich spreche aus persönlichem Interesse als Kunde, als möglicher Konsument oder, wenns sein muss, als möglicher Patient. Ich habe ein Interesse daran, dass der Arzt mir ein präzises Medikament verschreibt und mir nicht einfach eines von denen gibt, die er gerade vorrätig hat. Zusätzlich bin ich daran interessiert, auch in der Apotheke nochmals über das Medikament sprechen zu können. Auch wenn ich wegen eines „Bobos“ die Apotheke aufsuche, habe ich doch ein Interesse daran, dass man mich dort von früheren Besuchen her kennt. Ich habe meine Hausapotheke, diese hat einen guten Kunden, und der wird entsprechend persönlich und gut beraten. Ich habe auch ein Interesse an einem einfachem Zugang zur Apotheke, wenn es sich um den Nachbezug eines Medikamentes handelt, für das ich ein Rezept habe. Vielleicht benötige ich das Medikament an einem Sonntag. Ich habe also ein Interesse an einem dichten und nicht an einem ausgedünnten Netz.

Daraus folgt: Ich habe ein Interesse am guten Image des Apothekers. Dieses Berufsbild wird leiden, wenn es langsam ausgezehrt wird und wenn wegen rückläufiger Umsätze Apotheken schliessen müssen. Zudem habe ich ein Interesse an einer attraktiven Ausbildung der Apotheker und Apothekerinnen. Diese Ausbildung, die wiederum zu grösserer Kompetenz führt, hängt natürlich vom Berufsbild ab. Bei einem Beruf, einem Stand, dem immer mehr aus seinem Kuchen herausgeschnitten wird – wir haben bereits beispielsweise den Versandhandel mit und ohne Internet – leiden mit der Zeit auch Ausbildung und Kompetenz. Ich habe kein Interesse an der DMA und bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Christian Heydecker: Dieser Vorstoss hat auch eine ordnungspolitische Komponente. Wir könnten ihn unter das Motto stellen: „Mehr Freiheit, weniger Staat.“ Heute diskutieren wir über zwei Modelle, das bestehende, etwas weniger liberale und dasjenige von Richard Altorfer, das die Wahlfreiheit ins

Zentrum stellt. Es sind heute Befürchtungen in Bezug auf die Betreuung der Patienten, auf den Notfalldienst geäußert worden. Es gibt Kantone, welche dieses System kennen. All die heute geäußerten Befürchtungen haben sich dort als Schall und Rauch erwiesen.

Es ist fruchtlos, über die Kosten zu diskutieren. Wir können es wie die San-tésuisse machen und sagen, es werde wahrscheinlich nicht billiger, aber auch nicht teurer. Im Zweifel – und das ist meine tiefe Grundüberzeugung – setze ich mich für eine liberale Lösung ein. Die Vorteile der DMA für die Pa-tienten sind doch unbestreitbar, das haben sogar die Gegner der Motion zu-gegeben. Es ist für die Patienten von Vorteil, wenn sie beim Arzt die Medi-kamente beziehen können, nicht müssen. Wir haben hier eine liberale Lö-sung, die nicht die Nachteile mit sich bringt, welche geäußert wurden. Ich setze mich für diese freiheitliche Lösung ein.

Wir würden mit diesem Vorstoss keine KMU-freundliche Politik betreiben, ist uns vorgeworfen worden. Aber wir sind nicht nur Schönwetterliberale, son-dern wir sind auch dann liberal, wenn es weh tut. Und Wettbewerb tut weh und verursacht Achselschweiss. Die Apotheker müssen sich nun anstrengen und sind grösserem Wettbewerb ausgesetzt. Richtschnur ist für uns nichtsdestotrotz die freiheitliche, liberale Lösung.

Regierungsrat Herbert Bühl: Diese Diskussion verursacht bei mir auch Achselschweiss. Wir diskutieren hier tatsächlich nicht über das grösste Problem, dafür aber mit seltener Intensität. Hans Jakob Gloor sagt, eine Arztpraxis sei kein Kiosk. Da fällt mir das Lied vom „Kiosk“ ein: „Bin i gottfridstutz e Kiosk, oder bin i öppe ne Bank, oder gseen i us wie nes Hotel oder wie ne Kasseschrank?„ Geld und Kasse: Ich bin sicher, dass es um die Möglichkeiten geht, Verdienst zu erzielen oder Erträge zu op-timieren. Darin gründet klar die Intensität der Diskussion. Der neue Tar-med-Tarif setzt die Ärzte ein wenig unter Druck. Da ist es doch ganz normal, dass die findigen Ärzte auf die Idee kommen, es müsse hier mehr Liberalität geschaffen werden, damit die Einkommensausfälle über den Medikamentenverkauf wieder aufgefangen werden könnten. Ich wage also die Hypothese, dass dieser Vorstoss im Zusammenhang mit dem neuen Tarmed-Tarif steht.

Weshalb sollten Sie aber diesen Vorstoss trotzdem ablehnen? Der Not-falldienst der Apotheken funktioniert 24 Stunden am Tag. Rufen Sie aber einmal nachts um 3 Uhr den Arzt an, nur weil Sie ein Medikament benötigen, das Ihnen ausgegangen ist. Die Möglichkeit, eine Apotheke aufzusuchen, einfach weil es sie noch gibt, kann einen Arztbesuch er-setzen. Gibt es keine Apotheke mehr und Sie müssen den Arzt konsul-

tieren, wird dies in der Tendenz teurer sein. Iren Eichenberger hat in der letzten Sitzung ihre eigenhändig inszenierte Motionsänderung wieder zurückgenommen, nachdem sie aus Ihrem Block, Richard Altorfer, darüber aufgeklärt worden war, dass man das nicht tue, nämlich eine Motion selber abzuändern. Ich gehe davon aus, dass Sie Ihre Änderung in Ihrem nächsten Votum auch gleich zurücknehmen.

Richard Altorfer: Hans Jakob Gloor, Sie sind mir auch sympathisch, und ich würde jederzeit zu Ihnen in die Praxis kommen, wenn ich ein Problem hätte. Aber Sie liegen trotzdem falsch. Ich weiss nicht, wie viele Ärzte wirklich auf die DMA umstellen würden. Ich bin nicht von Ärzten beauftragt worden, diese Motion einzureichen. Die Ärzte waren wahrscheinlich so überrascht wie Regierungsrat Herbert Bühl auch. Es werden nicht so viele sein, da haben Sie Recht, denn die Verdienstmöglichkeiten mit der DMA sind angesichts des ganzen logistischen Aufwands nicht so riesig. Einige werden es tun, viele werden es nicht nutzen. Aber es geht ja nicht darum, nun ein Monopol für die Ärzte zu schaffen. Das Monopol der Apotheker soll aufgebrochen werden.

Ich weiss nicht, ob ich alle Ärzte vertrete. Ich vertrete die Ärzte, die praktizieren. Unternehmerisch gesehen, arbeiten Sie als beamteter Arzt, Hans Jakob Gloor, in einer geschützten Werkstätte. Sie sind nicht dem Markt ausgesetzt. Der Tarmed übt Druck aus, wir sind alle unter Druck, auch die Apotheker. Doch das ist nicht der Grund für die Motion. Wenn niemand anders die Neuformulierung vorschlägt, ziehe ich sie zurück.

Es gilt nun wieder die ursprüngliche Fassung der Motion.

Abstimmung

Mit 39 : 18 wird die Motion Nr. 7/2003 von Richard Altorfer betreffend Änderung des Gesundheitsgesetzes, speziell Privatapotheken: Aufhebung des De-facto-Verbots der direkten Medikamentenabgabe (DMA), nicht erheblich erklärt.

*

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr